Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer  Zeitung.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

№ 59. Freitag den 28. Februar 1851.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 25. Februar. Graham weigert sich in's Ministerium einzutreten. Russell verzichtet auf die Rekonstituirung des Kabinets. Stanley übernimmt die Mission.

Telegraphische Nachrichten.

London, 24. Februar. Lord Russell kündigte dem Unterhause an, daß, nachdem es Lord Stanley mißglückt, ein Ministerium zu bilden, die Königin ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt habe. Das Haus nahm diese Eröffnung mit großem Beifall auf.

Paris, 25. Februar, Abends 8 Uhr. Das Ministerium hat sich gegen die Amnestie erklärt, und die zur Prüfung dieses Antrages niedergesetzte Kommission hat mit 19 gegen 3 Stimmen die Nichtinbetrachtnahme desselben beschlossen. Am Sonnabend wird die Discussion über den Creton'schen Antrag stattfinden. Die Legislative hat in dritter Lesung die Privat-Telegraphie bewilligt.

Stettin, 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen pr. Frühjahr 30 bezahlt, pr. Juni 31 Brief und Geld. — Rüböl 9⅚, pr. Herbst 10½ bezahlt. — — Spiritus 24, pr. Frühjahr 23¾ Geld.

Paris, 25. Februar, Nachm. 5 Uhr. 3pCt. 57, 85. 5pCt. 96, 45. (Berl. Bl.)

Triest, 26. Februar. London 12, 42; Silber 30.

Turin, 23. Februar. Der „Risorgimento" desavouirt das Gerücht in Betreff einer drohenden Kollektivnote der Großmächte. Heute ward die elektrisch-telegraphische Korespondenz zwischen Turin und Moncalieri eröffnet.

Genua, 22. Febr. Salari, Rektor des Kollegiums von Savona, erhielt seine Entlassung, weil er den Studirenden die Abhaltung einer Akademie zu Gunsten der italienischen Emigration gestattete.

Brescia, 22. Februar. Im Laufe dieser Woche wurden hier 10 standrechtliche Hinrichtungen vollstreckt.

Uebersicht.

Breslau, 27. Februar. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Berathung des Preßgesetz-Entwurfs fortgesetzt. Man gelangte bis zu dem § 40. Die Paragraphen wurden wiederum meist nach der Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen, nur bei einigen waren Abänderungen beliebt worden; der § 33 wurde ganz abgelehnt. — In der zweiten Kammer stellte der Abgeordnete Simson den Antrag: sich damit einverstanden zu erklären, daß der Präsident die ihm von der Regierung auf deren Gefahr und Verantwortlichkeit zur Disposition gestellten Gelder verwendet habe. Dieser Antrag wurde mit 176 gegen 108 Stimmen verworfen.

Am 25. Febr. fand ein Ministerrath zu Berlin statt, in welchem die deutsche Frage berathen, jedoch noch kein Beschluß gefaßt wurde. Derselbe ist einer zweiten Berathung vorbehalten, welche am 27. unter dem Vorsitz Sr. Majestät stattfinden soll.

Der Handelsminister hat ein neues Bergwerks-Steuergesetz in Aussicht gestellt.

Das Postwesen soll wieder von dem Handelsministerium abgezweigt werden.

Der neuernannte preußische Gesandte am Wiener Hofe, Graf Arnim, wird sich schleunigst auf seinen Posten nach Wien begeben.

Unsere heutige Berliner △-Korrespondenz giebt Aufklärungen über die letzten Vorgänge bei den Dresdener Konferenzen. Sie bestimmt genauer die gegenseitigen Forderungen und Anträge, giebt die Ursachen für die Gestaltung der Abstimmung an und zeigt schließlich, wie und weshalb die Stimmung der kleineren Staaten (früher die eifrigsten Anhänger der Union und Preußens) sich dermaßen geändert, daß sie ihre Stimmen zu Gunsten Oesterreichs abgaben.

Am 25. Februar ist der Bundes-Kommissar Graf Leiningen wieder in Kassel eingetroffen, dagegen aber der General Thurn und Taxis mit seinem Genenalstabe von da abgereist. — Die Finanznoth der kurhessischen Regierung ist sehr groß, da die bisherigen Versuche, eine Anleihe zu kontrahiren, erfolglos geblieben sind. Lieferanten und Arbeiter werden mit Scheinen abbezahlt.

Die Herzogin von Orleans wird nächstens mit ihren beiden Söhnen nach Eisenach zurückkehren. Man will daraus folgern, daß die orleanistische Partei jede Agitation aufgegeben habe.

In dem Großherzogthum Baden ist ein neues Preßgesetz publizirt worden.

In Kiel will man bereits Kenntniß erlangt haben von dem Verzeichnisse der Männer, welche für die Notablen-Versammlung bestimmt sind, und welche das staatliche Verhältniß zwischen den Herzogthümern und Dänemark und Deutschland feststellen sollen. Es ist zu erwarten, daß hier die dänische Partei das Uebergewicht hat.

Der 24. Februar, der Jahrestag der Revolution, ging zu Paris ruhig vorüber; alle Welt freute sich des schönen Wetters. Von politischen Manifestationen wurde gar nichts bemerkt, außer daß die Bastille-Säule mit Immortellen-Kränzen bedeckt wurde. — Graf Chambord wird sich zur Londoner Industrie-Ausstellung begeben, wie es heißt, um die französische Industrie kennen zu lernen, eigentlich aber: um eine Einigung mit der orleanistischen Partei zu bewirken. — Ledru Rollin hat von London aus ein Manifest erlassen.

Die heutige Korrespondenz aus London berichtet über den Gang der Unterhandlungen Behufs der Bildung eines neuen Kabinets. Zuletzt hatte sich die Angelegenheit so gestaltet: daß J. Russell an der Spitze des Ministeriums bleibt, und nur Sir Graham (Inneres) und Lord Aberdeen (Auswärtiges) eintreten. — Der bisherige Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston, der bei gewissen östlichen Großmächten gar nicht beliebt ist, würde also fallen.

Die österreichischen Truppen in Oesterreichisch-Schlesien sind neuerdings wiederum um 1 Bataillon vermehrt worden.

Unser Wiener ♉-Korrespondent berichtet über die Entstehung der Kaiser-Idee, welche neuerdings in Dresden hervorgetreten ist. — Die neuen Reformen in dem Justizwesen werden allmälig in Oesterreich wieder aufgehoben. — Man spricht wieder einmal von Einberufung der österreichischen Landtage. — Die österreichische Regierung soll sich ernstlich in Sardinien über die mazzinischen Umtriebe beschwert haben. Die Truppenmärsche nach dem Süden, besonders nach Oberitalien dauern ununterbrochen fort.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Achtundzwanzigste Sitzung vom 26. Februar.
Präsident Graf Rittberg.
Eröffnung 10¼ Uhr.

Am Ministertische: Simons, v. Westphalen, Regierungs-Kommissarius Scheerer.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Abgeordnete v. Rönne sieht, abweichend von der Ansicht des Abg. v. Gerlach, in den Verhandlungen der Kommissionen und der Kammern gültige Interpretationen der Gesetze und begründet seine Ansicht durch eine Verfügung des jetzigen Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Minister des Innern an die Verwaltungsbeamten.

Der Abg. v. Gerlach theilt diese Meinung nicht und bedauert, in dieser Hinsicht mit derjenigen des Ministerpräsidenten nicht übereinstimmen zu können.

Zur Tagesordnung übergehend, verliest der Abg. v. Jordan den Bericht der Kommission über das Preßgesetz. § 32, dessen unveränderte Annahme die Kommission empfiehlt, lautet:

§ 32. Der Gerichtsstand, die Einleitung und Führung des Vorverfahrens oder der Voruntersuchung, so wie das Verfahren in der Hauptverhandlung wird durch die allgemeinen Strafprozeß-Vorschriften mit folgender Maßgabe bestimmt. Ist die Beschlagnahme einer Druckschrift erfolgt, so ist der Gerichtsstand auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirke die Beschlagnahme ausgeführt ist. Wenn wegen der nämlichen Druckschriften ein Verfahren bei verschiedenen Gerichten anhängig ist, so wird das Gericht, bei welchem die Verhandlung und Entscheidung erfolgen soll, auf Anrufen der Staatsanwaltschaft durch dasjenige höhere Gericht bezeichnet, dessen Gerichtsbarkeit sich über die Bezirke der verschiedenen, mit der Sache befaßten Gerichte erstreckt. In dem Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln wird an den dort geltenden Bestimmungen über die Regelung des Gerichtsstandes (Strafprozeß-Ordnung Art. 525—541) nichts geändert.

Dazu hat der Abgeord. v. Gerlach folgenden Verbesserungs-Antrag gestellt:

das Alinea 2 mit folgender Beschränkung und in folgender Fassung anzunehmen:

„Ist die Beschlagnahme einer Druckschrift erfolgt, so ist der Gerichtsstand für das im § 7 vorgeschriebene Verfahren, insofern es dabei auf gerichtliche Verfolgung einer bestimmten Person nicht ankommt, auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirke die Beschlagnahme ausgeführt ist.

Für dies Amendement erklärt sich der Abgeordnete v. Zander, dagegen der Abgeordnete v. Tepper, welcher das zweite Alinea zu streichen empfiehlt.

Der Justizminister bevorwortet die Beibhehaltung des § 32 und die Ablehnung des Gerlachschen Amendements. Derselbe stützt sich auf die Entscheidungen des höchsten Gerichtshofs und führt in dieser Hinsicht folgenden Fall an: Der verstorbene Professor Benzenberg hatte in einem hamburger Blatte einen düsseldorfer Advokaten beleidigt und zwar so, daß die Beleidigung nur in Düsseldorf verstanden werden konnte. Der Advokat belangte den Verfasser in der letzteren Stadt und die Einrede der Inkompetenz wurde zwei Mal abgewiesen. Der oberste Gerichtshof wies den Recurs ebenfalls zurück.

Die Belästigung der Beklagten, die das Amendement herbeiführen würde, ist durch den ursprünglichen Paragraphen vermieden, welcher schon eine Einschränkung im Interesse der Betheiligten enthält. Wenn dem Paragraphen vorgeworfen wird, daß er mißbraucht werden könne, so kann dies nicht gegen ihn sprechen, da ein Mißbrauch stets möglich ist. Im Uebrigen ist bisher ein solcher nicht vorgekommen; er wäre bald in die Oeffentlichkeit getreten und bei dem Gesetzentwurfe berücksichtigt worden. — Außerdem ist die Frage aufgeworfen worden, wer die Untersuchung vorzunehmen habe, wenn die Beschlagnahme an verschiedenen Orten erfolgt sei und ob hier die Prävention entscheide. Diese Schwierigkeit löst sich aber durch das Alinea 3. Der Paragraph hat eine innere Berechtigung für sich, enthält bereits eine Einschränkung des Prinzips und verdankt seine Fassung lediglich der Oekonomie des Gesetzes; ich empfehle Ihnen die ursprüngliche Fassung.

Der Abg. v. Gerlach spricht für sein Amendement und führt gegen die Argumentation des Justizministers an, daß bei Festhaltung dieses Prinzips der Hochverrath, da bei demselben das ganze Land betheiligt sei, vor allen Gerichten im Lande würde verfolgt werden können. Wenn von der Kommission gesagt worden sei, daß es hieße, der Regierung Perfidie zuzutrauen, sobald man einen Mißbrauch des Paragraphen voraussetze, so sei er der Ansicht, daß der Staatsanwalt allerdings, wenn der Paragraph stehen bleibe, das Recht habe, das Verbrechen bei dem Gerichtshof zu verfolgen, von dem er Unparteilichkeit erwarten könne. Was aber Jeder für unparteilich halte, hänge von der individuellen Anschauung ab.

Der Abg. Kisker erklärt sich für Streichung des Paragraphen, eventuell für das Gerlach'sche Amendement.

Das letztere wird angenommen.

Die übrigen Theile des § 32 ebenfalls.

§ 33 lautet: In soweit nach den bestehenden Gesetzen die in der Sitzung eines Gerichts begangenen strafbaren Handlungen sofort, ohne Mitwirkung von Geschworenen abgeurtheilt, oder die in der Sitzung eines Gerichts vorgefallenen, oder ermittelten Disziplinarvergehungen sofort disziplinarisch geahndet werden sollen oder können, wird hierin durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nichts geändert.

Die Kommission empfiehlt unveränderte Annahme, der Paragraph wird jedoch ohne Diskussion mit 57 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Die folgenden Paragraphen lauten:

§ 34. Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §§ 9 und 27 nicht entspricht, oder wenn sich ihr Inhalt als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staats-Anwaltschaft und deren Organe berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung derselben bestimmten Platten und Formen vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Organe der Staatsanwaltschaft sind verpflichtet, derselben innerhalb 24 Stunden nach der Beschlagnahme die Verhandlungen vorzulegen, und diese ist, wenn sie die Beschlagnahme nicht selbst unmittelbar wieder aufhebt, gehalten, innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Vorlegung ihre Anträge bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme schleunigst zu beschließen hat.

§ 35. Auf Druckschriften, welche von den Kammern oder von öffentlichen Staatsbehörden ausgehen, finden die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphen keine Anwendung.

§ 36. Organe der Staatsanwaltschaft im Sinne dieses Gesetzes sind die Polizeibehörden und andere Sicherheitsbeamte, welchen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen. Im Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln sind es die Beamten und Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, mit Ausnahme der Untersuchungsrichter. Ueber die Aufhebung oder Fortdauer der Beschlagnahme hat der Untersuchungsrichter an die Rathskammer zu deren Beschlußnahme zu berichten.

An der Befugniß der Gerichte und der Untersuchungsrichter zum selbstständigen Einschreiten in den gesetzlich bestimmten Fällen wird nichts geändert.

Die Kommission empfiehlt die Annahme derselben.

Der Abg. Grubitz ist gegen § 34, weil durch ihn die Censur wieder eingeführt werde, und empfiehlt folgende Fassung des Einganges: „Wenn eine zur Veröffentlichung gelangte Druckschrift 2c."

Der Regierungs-Kommissarius Scheerer weist nach, daß Censur im § 34 in keiner Weise enthalten ist. Denn nach demselben wird erst das begangene Verbrechen verfolgt und bestraft. Durch die Censur aber wird die Begehung des Verbrechens verhindert. Auch könnte von einer Wiedereinführung der Censur nicht die Rede sein, da der Paragraph nichts weiter enthält, als § 32 der Verordnung vom 30. Juni 1849.

Abg. Hermann (zur thatsächlichen Berichtigung): Die Verordnung vom 30. Juni ist eine octroyirte, welche von den Kammern ihre Genehmigung noch nicht erhalten hat; und wer jetzt gegen den § 34 spricht, der wird sich auch gegen § 32 der genannten Verordnung erklären.

Der Abg. Kisker ist gegen den § 34 und schlägt vor, statt der Worte: „Ihr Inhalt" zu setzen: „Der Inhalt einer veröffentlichten Druckschrift" 2c.

Die Vorschläge der Abgg. Grubitz und Kisker werden abgelehnt; der § 34 angenommen.

Der Abg. Möwes empfiehlt, im § 35 statt: „öffentliche Staatsbehörden" zu setzen: „öffentliche Behörden".

Der Abg. Graf Itzenplitz schlägt vor, statt: „öffentlichen" zu setzen: „königlichen"; der Abgeordnete hält es für bedenklich, auch den Kommunalbehörden dieselbe Befugniß einzuräumen.

Der Minister des Innern: Ich theile das Bedenken des Vorredners, weil die Kommunalbehörden sich ebenfalls oft haben vom Strome der Zeit fortreißen lassen, indem sie sich an die Spitze der Bewegung stellten.

Der Abg. Kisker ist gegen das im § 35 ausgesprochene Prinzip, und der Abg. Lette glaubt, daß nach Erlaß der Gemeinde-Ordnung das Mißtrauen gegen die Kommunalbehörden wohl aufhören könne.

Abg. Hansemann (zur thatsächlichen Berichtigung): Es haben sich nicht blos Kommunalbehörden, sondern auch königl. Behörden von dem Strom der Zeit hinreißen lassen.

Das Amendement Möwes wird abgelehnt, das des Abg. Grafen Itzenplitz angenommen; mit diesem der § 35; § 36 ebenfalls.

Die folgenden Paragraphen lauten:

Abschnitt IV. Von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse verübten Gesetzes-Uebertretungen.

§ 37. Die Strafbarkeit wegen eines durch die Presse begangenen Vergehens oder Verbrechens beginnt mit der Veröffentlichung des Preßerzeugnisses. Bei Preßpolizei-Uebertretungen soll aber der Angeschuldigte, wenn er sich im Bereiche der richterlichen Strafgewalt Preußens befindet, bevor ein Strafurtel wieder ihn ergangen ist, nicht verhaftet werden.

§ 38. Die Veröffentlichung des Preßerzeugnisses ist erfolgt, sobald die Druckschrift verkauft, versendet, verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen worden ist; bei Zeitungen und Zeitschriften, sobald der Reindruck des ersten Exemplars vollendet ist.

§ 39. Für das durch eine Druckschrift begangene Verbrechen oder Vergehen ist Jeder verantwortlich, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint.

§ 40. Der Verfasser und Herausgeber einer strafbaren Druckschrift sind jederzeit strafbar, es sei denn, daß der erstere den Nachweis zu führen vermag, daß die Veröffentlichung ohne seinen Willen erfolgt ist.

Die Kommission empfiehlt die Annahme der Paragraphen.

Der erste Satz des § 37 wird angenommen; der zweite Satz, gegen den sich der Abg. Kisker erklärt, zuerst mit 59 gegen 56 Stimmen angenommen; alsdann in namentlicher Abstimmung mit 65 gegen 59 Stimmen ebenfalls angenommen.

Der Abg. Straß erklärt sich gegen den Paragraph, eben so der Abg. Grubitz, ersterer, weil der Reindruck nur als ein Conat, letzterer, weil derselbe noch als Manuscript anzusehen sei.

Der Regierungskommissarius Scheerer: Die Gründe, welche die Regierung zu diesem Paragraph führten, sind durchaus stichhaltig. Wenn einmal der Reindruck fertig ist, so kann das etwa vorliegende Verbrechen nicht mehr rückgängig gemacht werden, weil die Vertheilung alsdann sofort erfolgt. Wenn eine Zeitung um 5 Uhr gedruckt wird, so ist auch die Vertheilung um 6 Uhr so gut wie beendet. Freilich ist die Maßregel für die Redakteure fatal, aber die Regierung hat im Gesetze das öffentliche Wohl vorangestellt und es fragt sich, ob Sie ihr auf gesetzlichem Boden eine Befugniß geben wollen, von der sie glaubt, daß sie für das öffentliche Wohl nöthig ist, da sich alle früheren Vorschriften als unwirksam erwiesen haben.

Der Abgeord. Kisker ist gegen den Paragraphen, weil Reindruck und Absendung verschiedene, von einander getrennte Dinge seien.

Der Abg. Lette würde sich für Annahme des Paragraphen entscheiden, wenn nicht ein Herr von Maßregeln gegen die unliebsame Presse dahinter stecken würde. So habe man schon oft ein Blatt mit Beschlag belegt und jedesmal, ohne daß eine Verurtheilung erfolgt sei, zurückgegeben.

Die §§ 38 und 39 werden angenommen.

Die folgenden Paragraphen lauten:

§ 41. Ist gegen den Drucker eines Preß-Erzeugnisses eine Verfolgung eingeleitet, so kann derselbe nur dann außer Verfolgung gesetzt werden, wenn der Verfasser gerichtlich festgestellt, und im Bereiche der richterlichen Gewalt des preußischen Staates ist. Der Drucker ist stets für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich, wenn a) auf der Schrift sein Name gar nicht oder fälschlich angegeben ist; b) die Druckschrift sich als eine solche darstellt, die zu Plakaten bestimmt ist; c) der Verfasser auf der Druckschrift gar nicht, oder mit Wissen des Druckers falsch angegeben ist, oder der genannte Verfasser zu der Zeit, wo der Druck erfolgte, im Bereiche der preuß. Gerichtsbarkeit seinen Wohnsitz nicht hat.

§ 42. Der Verleger und Kommissionär sind für den Inhalt verantwortlich: a) wenn der Verfasser auf dem Titel gar nicht oder fälschlich angegeben ist; b) wenn der genannte Verfasser im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hat; c) wenn die Druckschrift politischen oder religiösen Inhalts ist, und den Umfang von fünf Druckbogen nicht übersteigt. Dieselbe Verantwortlichkeit für den Inhalt einer Druckschrift trifft auch Sortiments-Buchhändler und Antiquare, so wie mit Ausschluß der Verleger und Kommissionäre alle diejenigen, welche eine Druckschrift gewerbsmäßig verbreiten, wenn der Verfasser auf dem Titel nicht angegeben, oder die falsche Angabe desselben auf dem Titel ihnen bekannt gewesen ist.

§ 43. Der Verleger und Kommissionär ist, wenn mittelst einer bei ihm verlegten oder in Kommission übernommenen Druckschrift ein Preßvergehen begangen worden, abgesehen von der sonst verwirkten Strafe, jedenfalls mit einer Geldbuße von zwanzig bis hundert Thalern, und wenn ein Preßverbrechen begangen worden, mit einer Geldbuße von fünfzig bis dreihundert Thalern zu bestrafen.

§ 44. Für den Inhalt eines Erzeugnisses der periodischen Presse ist jederzeit auch der Redakteur verantwortlich, ohne daß es eines weiteren Nachweises seiner Mitschuld bedarf.

§ 45. Der verantwortliche Redakteur eines periodischen Blattes ist, abgesehen von der sonstigen gegen ihn oder andere Personen zu erkennenden Strafe, wegen einer mittelst des Blattes begangenen Preßpolizei-Uebertretung mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern, eines Preßvergehens mit einer Geldbuße von zehn bis zweihundert Thalern, wegen eines Preßverbrechens mit einer Geldbuße von einhundert bis eintausend Thalern zu belegen. Diese Geldbuße ist aus der Kaution zu entnehmen.

(Die gesperrt gedruckten Stellen sind von der Kommission hinzugefügt.)

Der Abg. v. Gerlach empfiehlt:

1) den § 40 zu streichen; 2) die Verantwortlichkeit der in den §§ 41 bis 45 genannten Personen — Drucker, Verleger, Kommissionäre, Sortimentsbuchhändler, Antiquare und Redakteurs — dahin zu beschränken, daß diese Personen für begangene Preßvergehen oder Preßverbrechen, so weit sie dafür nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar sind, nur in eine dem Grade der Strafbarkeit ihrer Absicht oder Fahrlässigkeit angemessene Strafe verfallen, nicht aber in die höhere Strafe der begangenen Preßvergehen oder Preßverbrechen selbst; und 3) zur Umarbeitung des Entwurfs nach diesem Prinzip denselben an die Kommission zurückgehen zu lassen.

Außerdem ist noch eine große Anzahl von Amendements zu den erwähnten Paragraphen gestellt.

In der über diese Paragraphen eröffneten allgemeinen Diskussion erhält zuerst der Abg. Dr. Brüggemann das Wort. Derselbe bevorwortet die Kommissionsvorschläge und folgende von ihm gestellte Verbesserungsanträge:

I. In § 41 überall, wo das Wort „der Verfasser" vorkommt, hinzu zu setzen: „oder der Verleger." II. In § 42 unter c. zu setzen: wenn der genannte Verfasser zu der Zeit, wo das Verlags- oder Kommissions-Geschäft übernommen wurde, im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte.

Der Abg. v. Tepper empfiehlt die §§ 40—45 mit ihren Amendements an die Kommission zurückgehen zu lassen.

Dagegen erklären sich die Abgg. v. Jordan, Graf Itzenplitz und der Minister des Innern.

Der Abg. v. Tepper zieht seinen Antrag zurück.

Abg. v. Gerlach: Ich will nicht eine Milderung der Strafe für die Gewerbtreibenden, sondern ein ganz anderes Prinzip, nach welchem sogar noch schärfere Strafen eintreten können. Gerade wie man einen Apotheker beaufsichtigt, weil er Gift verkauft und ihn scharf bestraft, wenn er die Vorschriften nicht befolgt; wie man einen Baumeister sehr scharf bestraft, wenn er auf reglementswidrige Weise eine Pulvermühle erbaut, weil dadurch eine ganze Stadt in die Luft gesprengt werden kann — so muß man auch Diejenigen, die moralisches Gift durch die Presse verbreiten, scharf bestrafen, und ich glaube, daß die Regierung eher zu gelinde als zu scharf verfährt; wenigstens wünschte ich, daß man gegen gewisse Blätter entschiedener einschreite. (Links: Kreuzzeitung!) Aber ich verlange, daß das Prinzip ein anderes werde. Ist ein Redakteur, der die Verfassung mit glühender Begeisterung erfaßt und nur bei Artikel 107 bedenklich wird — (große Heiterkeit) darum ein Landesverräther und bis zur Todesstrafe verantwortlich, weil er eine Zeile in seinem Blatte nicht gelesen hat, in der ein Anderer zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung auffordert? Darum geben Sie die §§ 40—45 nochmals zur Berathung an die Kommission zurück, und ziehen Sie wohlgesinnte Männer zu, die das Gewerbe schützen, aber auch dem abscheulichen Preßunfug entgegentreten wollen. Bestrafen Sie immerhin Verleger, Drucker und Setzer, aber nur für das, was sie begangen, nicht für das, was Andere gethan haben.

Die Debatte wird vertagt.

Schluß der heutigen Sitzung 2½ Uhr.
Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Zweite Kammer.

Ein und dreißigste Sitzung vom 26. Februar.

Präsident Graf v. Schwerin eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Die gestern angenommene motivirte Tagesordnung wird nochmals zum Beschluß erhoben. Die in dem Bericht des Centralausschusses aufgestellten Grundsätze über die Einrichtung des Budgets, Feststellung der Gehaltssätze bei den Centralverwaltungsbehörden u. dgl. werden ohne Diskussion angenommen. Zu dem Bericht über die Auszahlung der Diäten an die Abgeordneten und die Deckung der Kammerbedürfnisse vor Feststellung des Etats haben Simson und Genossen den Antrag gestellt: „sich damit einverstanden zu erklären, daß der Präsident die ihm von der Regierung auf deren Gefahr und Verantwortlichkeit zur Disposition gestellten Gelder verwandt habe." Urlichs spricht für den Antrag, der nur die Verantwortlichkeit auf deren eigentliche Träger zu werfen bezwecke. Falk behauptet die Identität des heutigen Antrages mit dem gestern beseitigten. — Präsident und Quästoren enthalten sich des Votums; der Antrag wird mit 176 gegen 108 abgelehnt. Der Kommissions-Antrag wird angenommen. (Schluß 2½ Uhr.)

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr Vormittags.
Tagesordnung: Disziplinargesetz.

[Die Erklärung, welche der Finanzminister über die Stellung der Staatsregierung zu der Verausgabung unbewilligter Gelder und den Artikel 99 der Verfassung in der Sitzung der zweiten Kammer am 25. Februar abgegeben hat,] lautet nach dem genehmigten Protokolle der Kammer:

„Nachdem im Laufe der Diskussion der Herr Finanzminister in Bezug auf das Simsonsche Amendement „über den Standpunkt der Regierung in der vorliegenden Frage" Andeutungen gegeben und erklärt hatte:

„„Die Regierung habe weder eine Handlung unternommen, welche ausdrücklich den Verfassungs-Bestimmungen widerspreche,

noch habe sie unterlassen, etwas zu thun, was durch die Verfassung ausdrücklich geboten sei. Da nach Lage der Verhältnisse die Feststellung des Etats vor dem 1. Januar d. J. nicht habe erfolgen können, so habe die Regierung unerläßlich wegen Berichtigung der Staats-Ausgaben selbstständig diejenigen Anordnungen treffen müssen, welche zur geregelten Fortführung der Staats-Verwaltung erforderlich gewesen; namentlich haben zur Erhaltung des Kredits des Staats die Zinsen und Amortisations-Raten der Staatsschulden abgetragen, die nach besondern Gesetzen und Verträgen dem Staate obliegenden Ausgaben ꝛc. entrichtet werden müssen. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse habe das Staatsministerium im Dezember v. J. auf seine alleinige Verantwortlichkeit den Beschluß gefaßt, die zur regelmäßigen Fortführung der Staatsverwaltung erforderlichen Ausgaben auch für das Jahr 1851 leisten und bei Beurtheilung der Nothwendigkeit der laufenden Ausgaben den für das Jahr 1850 festgestellten Etat als Anhalt dienen zu lassen.

Durch diesen Beschluß haben in keiner Weise die verfassungsmäßigen Rechte der Kammern in Bezug auf die Feststellung des Etats beeinträchtigt werden sollen. Die Regierung habe überhaupt durch jenen Beschluß über ein Prinzip, den Kammern gegenüber nicht entscheiden wollen, sondern sie habe für den vorliegenden Fall nur die unerläßlichen Anordnungen für die Behörden getroffen und sei dieser Beschluß mit Recht als eine innere Angelegenheit der Verwaltung bezeichnet. Jedenfalls sei der Beschluß, den die Regierung gefaßt habe, eine dringende Nothwendigkeit gewesen, ein Beschluß, zu dem die vorherige Zustimmung der Kammern nicht habe eintreten können, indem dieselben erst am 3. Januar d. J. wieder zusammengetreten seien,""

wurde zunächst von dem Abg. Keller der Antrag auf einfache Tagesordnung gestellt." ꝛc.

Berlin, 26. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Regierungs-Kanzleidiener Serbat zu Gumbinnen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Landschaftsrath und Kreisdeputirten v. Arnim, und den bisherigen Landrathsamts-Verweser von der Trenk zu Landräthen zu ernennen, sowie nach den von dem Gemeinderath zu Münster getroffenen Wahlen die bisherigen Stadträthe v. Olfers und Zumloh dortselbst, Ersteren als Bürgermeister und Letzteren als Beigeordneten der Stadtgemeinde Münster, auf beziehungsweise 12 und 6 Jahr, zu bestätigen.

△ **Berlin**, 26. Februar, [Die Berichte über die letzten Vorgänge in Dresden] haben in ihrer Mannigfaltigkeit etwas so Verwirrendes, daß ein Wort zur Orientirung vielleicht nicht überflüssig ist. Vor der Plenarsitzung hatten Fürst Schwarzenberg und Herr v. Manteuffel ein Abkommen getroffen, über das Schicksal ihrer Vorschläge durch das Votum der Bevollmächtigten entscheiden zu lassen, sich selbst aber der Abstimmung über die Vorlage des Gegners zu enthalten, wie es auch geschehen ist; denn jeder konnte mit Sicherheit auf dissentirende Stimmen aus dem Schooße des Plenums rechnen. Fürst Schwarzenberg hatte die Theilung des Präsidiums mit Preußen nur für den Fall eingeräumt, daß der reduzirte engere Rath angenommen wurde; da aber der betreffende österreichische Antrag in erster Reihe diskutirt und verworfen wurde, so fiel damit die obige Konzession, wenn man sie als eine solche bezeichnen will, von selbst zusammen. Einiges Aufsehn hat es hier gemacht, daß Braunschweig, ehemals der eifrigste Unionist, am 23. d. M. mit Oesterreich stimmte. Die Ursache ist leicht begreiflich. Noch vor dem gänzlichen Verfall der Union war am Hofe zu Braunschweig eine einflußreiche österreichisch gesinnte Partei. Die Reise des Herzogs nach Wien im Herbst des vorigen Jahres und die preußische Novemberpolitik gaben vollends den Ausschlag. Obwohl Braunschweig von den Erschütterungen des Jahres 1848 fast ganz verschont blieb, so fühlt man doch daselbst die gänzliche Ohnmacht des kleinen Staates und das Bedürfniß des Anschlusses an ein größeres Ganzes sehr lebhaft und ist in dieser Hinsicht von jeher zu jedem Opfer bereit gewesen. Die Verwerfung der Unionsidee durch Preußen hatte für diejenigen Fürsten, die am willigsten und oft gegen die Stimmung ihres Landes auf sie eingegangen waren, die Herzöge von Koburg-Gotha, von Braunschweig, den Großherzog von Oldenburg, speziell etwas kompromittirendes und daher kränkendes; der Rückschlag war unvermeidlich, und er würde noch viel allgemeiner und auffälliger sein, wenn nicht die beabsichtigte Reduktion des engeren Rathes auf Kosten der kleinen zu Gunsten der Mittelstaaten einen Theil der Abgefallenen trotz ihrer tiefen Verstimmung doch wieder Preußen zugeführt hätte. Braunschweig macht jedoch hierin eine Ausnahme: es scheint sich mit Oesterreich tiefer eingelassen und enger liirt zu haben, als bisher bekannt geworden ist; auch für die österreichischen Zolleinigungspläne war es von Anfang an eingenommen.

Nach hiesigen Blättern hätte die sächsische Regierung in der erwähnten Sitzung auch Gelegenheit genommen, gegen die Kompetenz jedes andern Organs, als der künftigen Bundesgewalt in Betreff der Regelung der materiellen Fragen Protest einzulegen — ein Protest, der besonders als gegen etwaige zu weit greifende Beschlüsse des Wiesbadener Zollkongresses gerichtet anzusehen wäre. — Die „Vossische Zeitung" fügt hinzu, daß es besonders aufgefallen sei, daß auch der Bevollmächtigte für Hamburg in allen Fragen, welche ein Lockern des Zollvereins herbeizuführen geeignet schienen, mit Oesterreich gestimmt habe. Es sei dies aus der rein freihändlerischen Richtung, welche in Hamburg überwiegend herrsche, zu erklären, da sowohl das freihändlerische, als auch das österreichische handelspolitische Prinzip in einem Lockern des Zollvereins ihre Rechnung zu finden glauben. (So viel bekannt geworden ist, sind derartige Fragen in der Plenarsitzung gar nicht zur Abstimmung gekommen.)

Der Beschluß der Plenarversammlung, die Konferenzen auf 14 Tage zu sistiren, wurde, wie wir hören, in Folge einer von dem preußischen Bevollmächtigten verlesenen Erklärung der preußischen Regierung gefaßt, in welcher unter Berufung auf das Einladungsschreiben an die deutschen Regierungen zur Beschickung der Dresdener Konferenzen vom 12. Dezember v. J. auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, den verschiedenen Regierungen die nöthige Zeit zur freien und ungezwungenen Prüfung der gemachten Vorschläge zu lassen. In dem erwähnten Einladungsschreiben heißt es nämlich: „Unter allen Erschütterungen und unter den mannigfachen Gestalten, welche die deutschen Angelegenheiten in den letzten Jahren angenommen haben, hat die königl. Regierung an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Revision der Verfassung und die Neugestaltung des deutschen Bundes aus gemeinsamer Einigung und freier Uebereinstimmung aller deutschen Regierungen hervorgehen müsse." Und ferner: „Die Ergebnisse der Berathung werden alsdann durch die Zustimmung aller Bundesglieder, denen in ihrer Gesammtheit die Ausbildung und Entwickelung der Bundesverfassung zusteht, ihre feierliche Sanktion erhalten, und von der neu zu kreirenden obersten Bundesbehörde als Bundesgrundgesetze veröffentlicht werden."

Berlin, 26. Febr. [Tagesbericht.] Gestern Abend fand ein Ministerrath statt, derselbe beschäftigte sich mit der jetzigen deutschen Politik. Herr Ministerpräsident v. Manteuffel gab eine ausführliche Darstellung der jetzigen Sachlage. Zu entscheidenden Beschlüssen ist man jedoch noch nicht gekommen, es wird dies einem zweiten Ministerrath vorbehalten sein, welcher morgen vor Sr. Maj. dem Könige stattfinden wird.

Nächsten Dienstag werden Se. Maj. der König ein großes Hoffest geben, mit demselben werden die Hoffestlichkeiten für diese Saison geschlossen werden. — Wegen dieses Hoffestes wird die nächste und letzte Soiree bei dem Herrn Minister-Präsidenten Montag stattfinden, die gestrige war wiederum sehr glänzend und sehr zahlreich besucht, Prinz und Prinzessin Karl beehrten dieselbe.

Der Herr Handelsminister v. d. Heydt hat sich in engerem Kreise dahin geäußert, daß, nachdem in Ausführung der Kabinetsordre vom 24. Sept. 1845 die Zehntremissionen nunmehr allenthalben weggefallen seien, es in der Absicht der Regierung liege, noch während dieser Kammersession ein neues Bergwerks-Steuergesetz einzubringen, welches den Bergbau von den in national-ökonomischer Beziehung nachtheiligen Abgaben, so weit thunlich, befreie. (C. B.)

Se. Majestät der König sind gestern um 12 Uhr nach Potsdam gefahren, Allerhöchstdieselben haben dort dinirt, den Abend die Vorstellung des Schauspiels „Hohenzollern und Habsburg" besucht, und sind heute Morgen mit dem Zuge um 8 Uhr hierher zurückgekehrt. (D. Ref.)

Seine Majestät der König haben eine Retablissements-Unterstützung von 1200 Rtl. zur Vertheilung an die Bedürftigsten unter den Abgebrannten zu Zauchwitz im Leobschützer Kreise und zur Wiederbeschaffung der verbrannten Feuerlösch-Geräthschaften der Gemeinde zu bewilligen geruht. (C. C.)

Wie wir hören, wird der neuernannte diesseitige Gesandte in Wien, Graf Arnim, schleunigst auf seinen Posten abgehen, um die drängenden und wichtigen Unterhandlungen zwischen beiden Höfen während der kurzen vierzehntägigen Frist preußischer Seits selber zu führen.

Wie wir hören, wird die Verwaltung des Postwesens wieder von dem Ministerium des Handels ꝛc. getrennt und das General-Post-Amt wird wieder hergestellt werden. (N. Pr. Z.)

Köln, 23. Febr. Der Erzbischof von Geissel hat einen Hirtenbrief an seine Diözesanen erlassen, worin er sich besonders über die Rückkehr des Papstes nach Rom und die Wirkung der Missionspredigten der von ihm zu diesem Zwecke nach Köln berufenen Jesuiten freut und auch seiner Erhebung zum Kardinal gedenkt. Endlich ermahnt der Erzbischof zu Beiträgen für den Weiterbau des hiesigen Doms. (N. Z.)

Deutschland.

Hannover, 24. Febr. [Die Dresdener Konferenzen.] Wir meldeten Ihnen in unserm gestrigen Briefe, daß sich nunmehr vier verschiedene Fraktionen im Bereiche des Plenums der sämmtlichen deutschen Staaten gebildet hatten und daß man eben deshalb vor Eröffnung der Plenarsitzungen mindestens eine einigermaßen orientirende Basis finden wollte. Schon dieser Punkt hatte mit sehr umfangreichen Schwierigkeiten zu kämpfen, und daran trugen die gänzlich abweichenden Grundlagen zwischen Oesterreich und Preußen die Schuld. Wir kommen jetzt zu den Bestrebungen der verschiedenen Parteien: Oesterreich hat getreue Verbündete an Baiern und Hessen, die eine vollständige Herrschaft Oesterreichs in Deutschland verlangen; käme es auf diese Drei an, so wäre der habsburgische deutsche Kaiser fertig. Eine zweite Partei bildet Sachsen mit einer ziemlichen Anzahl süddeutscher Kleinstaaten: diese wollen auch eine dem frühern Bundestage angemessene Stelle für Oesterreich, allein so vorwiegend erstreben sie den österreichischen Einfluß nicht; hier möchte man schon auch ganz gern den Bundestag hergestellt wissen, der doch den Klein- und Mittelstaaten die weiteste Freiheit sichert und ihre Souveränetät vollständig wahrt. Als Gegensatz zu diesen beiden auf österreichischer Seite stehenden Fraktionen kommt Preußen mit nur einigen kleinen Staaten, etwa Oldenburg, Nassau und den thüringischen Staaten, welches den neuen Plan der Exekutive und Legislative wünscht, jedoch beim Präsidium und der Militär-Bundes-Kommission vollständige Parität verlangt; sonst hält man auch hier am Bundestage fest als dem letzten Mittel. Endlich kommt Hannover mit einer Anzahl norddeutscher Staaten, wie Mecklenburg, Braunschweig und den Hansestädten, welches vom liberalen Standpunkt noch am weitesten geht; hier dringt man auf Volksvertretung, Beibehalten der Souverainetät im Innern der Einzelstaaten, und verlangt in der Exekutive Parität Oesterreichs mit Preußen. Aber auch hier hat man es schon längst aufgegeben, daß aus den Neuerungen etwas Ersprießliches hervorgehen könne, und so gern man es auch von dieser Seite ändern möchte, so sieht man doch die Unmöglichkeit ein, etwas Neues zu schaffen, wobei nicht „die Freiheit" der Einzelstaaten unter Oesterreich gestellt würde. Diese Freiheit im Innern will man aber besonders in Hannover aufrechterhalten wissen und hat Herr v. Scheele dieserhalb die gemessensten Instruktionen erhalten.

Macht es schon Schwierigkeiten, eine Plenarsitzung zusammenzubringen, was wird es erst für Verwirrungen innerhalb derselben geben! Das Ganze bietet jetzt fast eine Analogie der Paulskirche im Geheimen. Von langen Reden und kurzen Thaten hört man nichts, allein die Staaten machen sich hier gegenseitig Zugeständnisse, wie es die Parteiversammlungen damals thaten: das allgemeine Wahlrecht wurde gegen den erblichen Kaiser eingehandelt; hier soll auch der Kaiser, oder mindestens dessen Befugnisse, gegen eine Stimmenmehrbewilligung Baierns und Herstellung des nackten Absolutismus Hessens eingetauscht werden. Doch hier wie dort wird der Handel nicht gelingen und die Dresdner Konferenzen werden jetzt nur noch das Interesse bieten, welches die Paulskirche bot, nachdem der Kaiser in Berlin abgelehnt worden, d. h. man kann von jetzt an nur noch sehen, wie die allmälige Auflösung und Zersetzung naturgemäß erfolgen muß, und es bleibt nur noch zu untersuchen, wie und durch welche Mittel dieselbe vollbracht wird. Sollten selbst anscheinend noch Einigungen erfolgen und sollte man es selbst bis zu Plenarsitzungen bringen: zu einem Resultate kommt es sicher nicht mehr und alle Parteien werden jetzt nur noch bemüht sein, den Rückzug zu decken, so gut es eben geht, um nicht auf sich die Schuld zu laden. (D. A. Z.)

Dresden, 25. Febr. [Verschiedenes.] An die Stelle des bisherigen sardinischen Gesandten, Grafen de Sambug ist jetzt der Marquis Ricci am hiesigen Hofe beglaubigt. — Die sächsische Regierung hat den Ständen einen Gesetz-Entwurf über die Aufhebung der die Publikation der deutscheu Grundrechte betreffenden Verordnung vom 2. März 1849 vorgelegt. — Der König von Sachsen soll die Absicht haben, einen neuen Orden — „Albrechts des Beherzten" — für hohe Civilverdienste um Thron und Staat zu stiften.

** **Kassel**, 25. Febr. Der Bundes-Civilkommissar Graf Leiningen ist gestern Abend von Dresden wieder hier eingetroffen. Derselbe war bereits heute, ganz kurze Zeit, beim Kurfürsten. — General Fürst Thurn und Taxis hat uns heute Morgen mit seinem Generalstabe verlassen und ist nach München gereist. — Das seither neu eingerichtet gewesene Quartier-Amt ist aufgelöst und die Einquartierungssachen sind dem Stadtrathe wieder übertragen worden.

[Die Finanznoth] „unserer jetzigen Minister", wie die Kasseler Zeitung sich gern ausdrückt, wird täglich größer. Es scheint sich zu bestätigen, daß Rothschild die Kontrahirung einer Anleihe ohne landständische Genehmigung rund abgelehnt hat. Dasselbe soll von einem anderen bedeutenden Banquier-Hause zu Frankfurt a. M. geschehen sein. Alle Kassen sind leer und die Gläubiger, namentlich Lieferanten und Eisenbahn-Arbeiter ꝛc., drängen. Die Hauptkasse der Staats-Eisenbahn giebt den Handwerkern schon seit langer Zeit Gutscheine, worin eine Verzinsung zu 4 Prozent versprochen ist. Allein die Noth zwingt die armen Teufel gar oft, solche Scheine ohne Rücksicht auf die Zinsen zu 95, ja noch geringeren Prozenten loszuschlagen. Beklagt sich Jemand, so hat Hassenpflug ꝛc. seine gewöhnliche Antwort, nämlich die Hinweisung auf die „revolutionairen" Bestrebungen der Ständeversammlung u. s. w., in Bereitschaft. (D. Reichs-Z.)

Karlsruhe, 22. Februar. Die heute ausgegebene Nr. 12 des großherzoglich badischen Regierungsblattes enthält das Gesetz, die Presse betreffend. (D.-P.-A.-Z.)

Eisenach, 20. Februar. Nach hier eingegangenen Nachrichten wird die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Prinzen, dem Grafen von Paris und dem Herzoge von Chartres, demnächst hierher zurückkehren, und längere Zeit bei uns residiren. (F. J.)

Hannover, 25. Febr. [Die Kammern.] In der Sitzung der ersten Kammer wurde heute der Beschluß der zweiten Kammer auf Emanirung eines Civilgesetzbuches von der Kammer gegen eine Stimme abgelehnt. Dagegen wurde der Beschluß zweiter Kammer auf Erlassung einer Notariatsordnung, nach Befürwortung und Erklärung Bacmeisters, daß die Regierung dieses Bedürfniß anerkenne und mit der Vorbereitung des gewünschten Gesetzes beschäftigt sei, einstimmig adoptirt. Es folgte die dritte Berathung des Gesetzes über die Bannrechte.

In der zweiten Kammer war die Fortsetzung der Berathung des Staatsdienergesetzes auf der Tagesordnung. Die Vorschriften über Würde und Sittlichkeit des Staatsdieners und über sein Verhalten zur Regierung ꝛc. werden ausführlich besprochen und resp. bekämpft.

Lübeck, 24. Februar. In der Nacht vom letztvergangenen Sonnabend zum Sonntage ward die deutsche Fahne, welche bisher auf dem Rathhaus-Altane wehte, abgenommen. (Lüb. Z.)

Kiel, 25. Februar. Wie wir vernehmen, existiren bereits Verzeichnisse derjenigen Schleswiger und Holsteiner, die von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark als solchem für die projektirte Notabeln-Versammlung designirt werden sollen. Für den der Verhältnisse Kundigen bedarf es kaum erst der Erwähnung, daß durch die Art der Zusammensetzung der Notabeln Dänemark die entschiedene Präponderanz gesichert wird. — In Betreff der außereuropäischen Sammlungen für Schleswig-Holstein erhalten wir eine Mittheilung, wonach in Porto-Plata die Summe von 347 spanischen Thalern für die Herzogthümer zusammengebracht und bereits hierher übermacht worden ist. (H. C.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 26. Febr. [Die deutsche Kaiserwürde. — Die neue Justizverfassung wird allmälig wieder aufgehoben. — Endlich sollen die Landtage einberufen werden.] Die Kaiseridee ist kein Gedanke des Ministeriums Schwarzenberg, sondern datirt weiter her und ist vielmehr eine dynastische Eingebung, durch welche die Habsburgische Herrschaft neuerdings auf eine dauerhafte Weise in Deutschland befestigt werden soll. Schon im April 1848, als die Wiener Deputirten zum deutschen Vorparlament in Frankfurt auszogen, wollte der Hof denselben die Insignien der deutschen Reichskrone ausfolgen, um damit die allgemeine Stimmung auf diese erloschene Kaiserwürde zu lenken. Gleichwohl stiegen dennoch im letzten Augenblicke die verschiedensten Bedenklichkeiten in der Hofburg auf, so daß die voreilige Ausfolgung der Reichskleinodien unterblieb und man vorerst die Dinge ihren Gang gehen lassen wollte. Jetzt erst scheint der Moment gekommen zu sein, um mit dem längstgehegten Lieblingsprojekt herauszurücken, denn gerade in dem rechtzeitigen Ergreifen des Augenblicks liegt das geheimnißvolle Glücksprivilegium des Hauses Habsburg, während in dem Verpassen der günstigsten Konjunkturen das Mißgeschick Preußens in der neuesten Zeit zu suchen sein dürfte. — Die mit großer Bestimmtheit auftauchenden Gerüchte von wesentlichen Beschränkungen der durch Schmerling ins Leben gerufenen Justizreformen lassen leider mit Recht befürchten, daß der Rücktritt desselben kein bloßer Personenwechsel gewesen, sondern demselben prinzipielle Zerwürfnisse zu Grunde lagen, die jetzt nach einer andern Richtung hin Gestalt zu gewinnen drohen. Vergebens bemüht sich die Journalistik zu beweisen, daß der Organismus der Justizverfassung innere Einheit besitze und ohne Verletzung derselben keine partiellen Umgestaltungen möglich seien, bei der Abneigung, die der im vormärzlichen Justizdienst ergraute Minister Krauß notorisch gegen das neue Verfahren besitzt, wird diese Argumentation ihn schwerlich überzeugen, weshalb in Kürze die Abschaffung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens beim Selbstgeständniß des Verbrechers zu erwarten steht, so wie die Einführung der Schriftlichkeit im Appellationsinstanzenzuge. Mit derlei Bescheidungen fängt wahrscheinlich nur die Reihe ähnlicher Reaktionsmaßregeln an, weil die Rückschrittspartei recht gut weiß, wie sehr freisinnige Rechtsinstitutionen den Volksgeist für bessere Zustände heranbilden und wie namentlich das Institut der Geschworenen die Entwickelung eines selbstbewußten Bürgerthums befördert, das deshalb auch im weiteren Verlauf unfehlbar ein Opfer der unverbesserlichen Feinde der Gleichheit vor dem Gesetz werden muß. — Vom Ministerium des Innern sind an sämmtliche Statthalter des Kaiserstaates plötzlich Erlässe ausgefertigt worden, wodurch selbige beauftragt werden, wegen Einberufung der Landtage in den verschiedenen Kronländern das Erforderliche unverzüglich einzuleiten, damit die ständischen Versammlungen im Sommer einberufen werden können. Bis dahin wird ohne Zweifel das neue Octroi erfolgt sein, wodurch die Reichsverfassung vom 4. März die vom Lloyd angedeuteten Modifikationen erleiden soll und dann dürfte auch der Berufung des ständischen Central-Ausschusses oder sogenannten Reichstages kein wesentliches Hinderniß mehr im Wege stehen. Vielleicht ist aber der ministerielle Befehl auch nur eine Demonstration, mit der die immer mächtiger anschwellende Agitation in den Provinzen in Bezug auf die seit 3 Jahren vertagten Landtage beantwortet wird, um abermals eine Frist zu gewinnen und darin einen Schild gegen weitere Zumuthungen zu gewinnen.

[Die Truppendurchmärsche] mehren sich seit mehreren Tagen in bedeutender Weise; es vergeht beinahe kein Tag, an dem nicht Transporte und Weiterbeförderungen Statt haben. Erst heute hat wieder der Kaiser um die Mittagsstunde am Glacis ein Kavallerieregiment besichtigt, welches, wie wir hören gleichfalls auf dem Durchmarsch sich befindet. Und sowie im verflossenen Herbste alle die zahlreichen Truppenzüge ihre Richtung gegen Norden zu nahmen, so nehmen sie dieselbe jetzt mehr gegen den Süden, und sollen Verstärkungen der italienischen Armee abgeben. Die Sache ist unwahrscheinlich und es dürfte sich an den Schweizergrenzen ein starkes Gewitter zusammenziehen. Halten Sie übrigens damit die Note unseres Gesandten in Turin, des Grafen Appony, an die piemontesische Regierung zusammen, welche von einer eventuellen Besetzung der Festung Alessandria spricht, wenn nicht den mazzinischen Umtrieben ein kräftiger und energischer Widerstand entgegengesetzt werde, so haben Sie, ohne sich in Konjunkturen einzulassen, Grund genug, der Sache einiges Gewicht beizulegen. (D. Z.)

Aus österreichisch Schlesien wird der „Constitutionellen Ztg." gemeldet: Die Besatzung hiesiger Provinz hat abermals eine Verstärkung durch ein Bataillon von dem steyrischen Inf.-Regt. Baron Piret erhalten, das in Teschen garnisoniren wird."

Großbritannien.

(*) **London**, 24. Februar. [Die Minister-Krisis.] Der Marquis von Landsdowne ist von der Königin in einer Audienz empfangen worden. Eben so wurde Lord John Russell, der mit dem Conseils-Präsidenten fast zu gleicher Zeit im Plalais Buckingham eintraf, empfangen.

Fast unmittelbar nach der Entfernung der beiden Minister schrieb die Königin an Lord Stanley und forderte ihn auf, sich ohne Verzug nach dem Palais zu begeben.

Lord Stanley kam um 3 Uhr Nachmittags im Buckingham-Palais an, und wurde sofort von der Königin empfangen. Die Unterredung dauerte länger als eine Stunde. Kaum hatte Lord Stanley das Palais verlassen, als die Königin ein zweites Schreiben an ihn ausfertigte, das in seinem Hotel abgegeben ward, noch ehe er zurückgekehrt war.

Lord John Russell kehrte nach seiner Amtswohnung zurück und hatte daselbst eine lange Unterhaltung mit dem Lord Palmerston und mehreren anderen Mitgliedern des Kabinets.

Um 5 Uhr schrieb Prinz Albert an Lord Aberdeen, um ihn zu Ihrer Majestät zu berufen. Lord Aberdeen war auf dem Lande und kam erst um 6 Uhr nach seinem Hotel zurück.

Unterdeß hatte Lord Russell eine Depesche an alle seine Kollegen geschickt, und sich wieder zu der Königin begeben, mit welcher er eine, über zwei Stunden dauernde Konferenz hatte.

Gleich nach seiner Entfernung kam die Antwort Lord Stanley's auf das zweite Schreiben der Königin an.

Lord Aberdeen wurde um $9\frac{1}{2}$ Uhr empfangen, und verließ das Palais erst um Mitternacht.

Schon am Sonnabend hatte Lord Stanley Herrn Gladstone nach London berufen. Derselbe soll heute aus Paris eintreffen. Freitag Abend ist eine ministerielle Depesche an den Grafen von Clarendon, Lord-Lieutenant von Irland, expedirt worden.

Sir James Graham hat gestern früh Lord Aberdeen besucht, der sich hierauf zu Lord Stanley begeben hat.

Diesen Notizen aus der heutigen Nummer der Times habe ich hinzuzufügen, daß diejenige Kombination heute die meiste Wahrscheinlichkeit hat, nach welcher Lord John Russell das Kabinet mit Sir Graham für das Innere und Lord Aberdeen für das Auswärtige rekonstituiren wird. Diese Kombination ist wahrscheinlich, wenn auch noch nicht gewiß. Das einzige Resultat von Bedeutung, welches die Krisis hätte, wäre demnach, daß Lord Palmerston aus dem Kabinet scheidet.

Frankreich.

× **Paris**, 24. Febr. [Tagesbericht.] Der dritte Jahrestag der Februar-Revolution ist in größter Ruhe vorübergegangen. Der Himmel war hell und heiter, die Sonne fast wie im Juli. So waren denn auch die Promenaden von Spaziergängern überfüllt. In den Kirchen fand Gottesdienst und Te Deum statt. Der offizielle Gottesdienst wurde in der Notre-Dame-Kirche abgehalten, wo sich das Publikum äußerst zahlreich eingefunden hatte. Die Bastillen-Säule wurde mit Immortellen-Kränzen überschüttet, und da die Polizei so vernünftig war, sich diesen unschuldigen Demonstrationen nicht zu widersetzen, so fiel auch nicht die geringste Unordnung vor. Die Masse zeigte sich weder feindlich, noch enthusiasmirt. Der politische Indifferentismus zeigte sich heute im vollsten Maße, und die Gesichter zeigten keinen andern Eindruck, als den, welchen das schöne Wetter auf sie machte.

Während das Volk so ruhig ist, wächst der Antagonismus zwischen den beiden Staatsgewalten, und man hält es beinahe für unmöglich, daß nicht irgend eine Peripetie daraus entstehe.

Man unterhält sich viel von einem großen Projekt, welches, wenn es anders zur Ausführung kommen sollte, gewiß nicht geringe Sensation machen wird: es heißt, daß Graf Chambord zur Zeit der Industrie-Ausstellung nach London kommen will, um alsdann die Fusion mit den Orleans zur Ausführung zu bringen. Unter den Mitgliedern der Familie Orleans soll namentlich der Prinz von Joinville gegen die Fusion sein.

Und da ich gerade von England spreche, so will ich Ihnen auch melden, daß die Anwesenheit der französischen Flüchtlinge in London während der Ausstellung, hier ernstliche Besorgnisse erregen. Man glaubt nicht, daß das englische Gouvernement aus Rücksicht für die Regierungen des Kontinents in dieser Beziehung Etwas thun wird. Sollten die Flüchtlinge aber in England Propaganda zu machen suchen, so ist es wahrscheinlich, daß dies in Verbindung mit den Reklamationen der auswärtigen Regierungen das brittische Gouvernement zu einem Akt der Strenge veranlassen wird.

Der heutige „Moniteur" bestätigt die diplomatischen Ernennungen, die ich Ihnen gestern bereits gemeldet.

Ledru-Rollin hat von London aus ein Manifest erlassen, dessen revolutionärer Charakter alles Maaß überschreitet. Es richtet sich von selbst. „Der Souverain, heißt es darin, — um nur ein Beispiel anzuführen — kann nur durch sich selbst vertreten werden. Daher direkte Volks-Regierung. Ein Volk, das sich vertreten läßt, hört auf frei zu sein, denn Frankreich, frei im Februar, hat sich Herren gegeben, indem es sich Repräsentanten gegeben hat." — „Ans Werk also, Brüder! Keinen Präsidenten mehr!! Keine Repräsentanten mehr!!"

Schweiz.

✱ Einer Nachricht aus Neuenburg legt man eine Bedeutung bei, die vielleicht nur aus der gegenwärtigen Stellung der preußischen Politik zu Neuenburg zu erklären ist. Die Militär-Direktion hat zu Anfange dieses Monats alle dienstpflichtigen Männer der verschiedenen Dienstklassen, die zwischen den Jahren 1806 und 1830 geboren sind, aufgefordert, sich über ihre Dienstfähigkeit auszuweisen. Zur Prüfung der etwa eingehenden Reklamationen treten am 3. März an den Hauptorten der Distrikte Kommissionen zusammen: in Neuchatel, Cernier, Lachaux-de-Fonds, Locle, Motiers und Boudry. — Am 15. Februar sollte die Gemeinde Lachaux-de-Fonds über die Annahme und Einführung des neuen Munizipalgesetzes abstimmen. Die Versammlung der stimmberechtigten Gemeindemitglieder fand statt. Es fanden sich 618 Votanten ein, von denen sich weit über zwei Drittel gegen das neuernde Munizipal-System zu Gunsten der alten Kommunal-Verfassung erklärten. Nur 170 stimmten für die neue Munizipal-Verfassung.

Sprechsaal.

Der Abendhimmel
von Mitte Februar bis Mitte März 1851.

(S. Nr. 54 d. Ztg.)

II.

Veränderliche Sterne. Zodiakallicht.

Es besteht schon lange kein Zweifel mehr, daß dem Besitzer eines Fernrohres, sei es auch das unbedeutendste, am Sternhimmel vielmehr geboten wird, als dem unbewaffneten Auge, dessen Blick nach jenen Räumen gelenkt wird. Dennoch bleibt auch diesem noch viel zu erschauen und zu bewundern, wenn die Anleitung nicht fehlt, wo es zu suchen ist.

Es sei hier vor Allem auf die veränderlichen Sterne hingewiesen, deren wunderbarer, noch bis jetzt nicht genügend erklärter Lichtwechsel, gerade dasjenige Gebiet ist, in welchem das unbewaffnete Auge des Naturforschers am Himmel noch auf neue Entdeckungen, auf Lösung der noch bestehenden Räthsel ausgehen kann. Wer diesen interessanten und dankbaren Forschungen sich anschließen will, der muß zuerst sich mit dem Verzeichniß der vornehmsten veränderlichen Sterne, mit dem Umfange ihres Lichtwechsels in Intensität, mit der Periode dieses Lichtwechsels in Tagen bekannt machen, wie es ebenfalls in

jedem Hefte des Uranos vor den Sternhaufen und Nebelflecken geboten wird. Die noch nicht gekannten sucht man in der zur Hand habenden Sternkarte auf, oder trägt sie nach Rectascension und Declination in dieselbe ein, wobei man zugleich (wie beim Nebelfleck im Orion) aus dem beigefügten Tag der Culmination um Mitternacht beurtheilen kann, wie die Sichtbarkeitsverhältnisse an jedem andern Tage im Jahre sind. Hat man die für sich ausgewählten am Himmel aufgefunden, dann unterrichtet man sich aus dem Uranos, an welchen Tagen jeder derselben eine besondere Beachtung verdient.

Ohne der eignen Wahl vorgreifen zu wollen, muß ich darum vorzugsweise die Aufmerksamkeit auf β Persei, den veränderlichen Stern Algol, im Medusenhaupte des Sternbilds Perseus hinlenken, weil derselbe 1) von ganz besonderer Art zu sein scheint (denn er allein glänzt in weißem Lichte, während alle übrigen veränderlichen Sterne roth oder röthlich leuchten), 2) in unseren Gegenden beständig über dem Horizonte bleibt, 3) die kürzeste Lichtperiode von allen hat, (sie umfaßt nur 2 Tage, 20 Stunden, 48 Minuten und 50 Sekunden) und daher am öftersten seinen Wechsel zeigt, 4) die ohnedies schon kurze Lichtperiode noch im Abnehmen begriffen zu sein scheint, was auf alle Weise noch constatirt zu werden verdient, und 5) Ab- und Zunahme des Lichts nicht (wie bei den übrigen veränderlichen Sternen) langsam und gradatim erfolgt, vielmehr die eigentliche Verdunkelung nur 7 bis 8 Stunden umfaßt, in Mitte deren der Stern nur eine Viertelstunde lang besonders bis zur 4. Größe verdunkelt erscheint, sonst aber in der übrigen Zeit durch drittehalb Tage unveränderlich als Stern zweiter Größe sich zeigt.

Die nächste Verdunkelung findet nach dem Uranos Montag den 24. Februar zu einer sehr bequemen Abendstunde statt, hierauf etwas zeitiger Februar 27. Mittwochs, dann erfolgt die Verdunkelung eine Zeitlang bei Tageszeit, bis sie wieder vom 13. März an nächtlich sich einstellt, und März 16., 19. und 22. in immer früheren Stunden beobachtet werden kann.

Noch räthselhafter als die Erscheinungen der veränderlichen Sterne sind die des Zodiakal-Lichtes, welches abendlich unter den Tropen zu allen Jahreszeiten, in unsern nördlichen Breiten aber nur in den Frühjahrsmonaten am allergünstigsten, aber gerade im Februar und März nach Aufhören der Abend-Dämmerung bei Abwesenheit des Mondscheins in die Augen springt.

Um mit Entschiedenheit jede Verwechselung mit der Abenddämmerung zu beseitigen, muß man jedoch die verschiedenen Stadien und das gänzliche Erlöschen derselben an jedem Beobachtungstage genau wissen, und dann erst die Aufsuchung desselben beginnen; und um dann sogleich den Blick auf die Gegend des Himmels richten zu können, muß man die Sternbilder des Thierkreises (Zodiakus) kennen, in deren Grenzen allein dies räthselhafte Licht erscheint, und aus diesem Umstande seinen Namen erhalten hat, nachdem es durch Jahrtausende unausgesetzt noch für ein Stadium der Dämmerung angesehen worden war, und erst seit Cassini 1683 von dieser ganz verschiedenen Lichterscheinung, die unserer Atmosphäre angehört, getrennt wird. Seitdem wissen wir, daß es ein beständiger Begleiter der Sonne ist, wie die beiden unteren Planeten Mercur und Venus, auch wie diese niemals nordwärts oder südwärts, sondern immer nur ostwärts und westwärts von der Sonne in der Richtung der Ekliptik (oder genauer noch des Sonnenäquators) in pyramidaler Gestalt sich verläuft, wohl 2½ Zeichen des Thierkreises von ihr sich erstreckt, und dann zuletzt unbedeutend an Breite und Lichtglanz sich verläuft. Je näher der senkrechten Richtung die Sternbilder des Thierkreises, wenn die Sonne in einiger Tiefe unter dem Horizonte ist, über diesem aufwärts ihre Stellung haben (wie unter den Tropen zu allen Zeiten des Jahres, bei uns nur im September und October am Morgenhimmel, oder aber nur im Februar und März über der untergegangenen Sonne), je deutlicher wird es uns in die Augen fallen, ja unter günstigen Umständen durch seine Pracht entzücken. Da gegenwärtig gerade für die Wahrnehmung des Zodiakal- oder Thierkreis-Lichtes die günstigste Jahreszeit ist, und die Beobachtungszeit in den Abendstunden obenein sehr bequem, so wird im Uranos sowohl auf Seite 41 unten, als auch auf Seite 68 unter den Beobachtungen von periodischer Wiederkehr wiederholt darauf aufmerksam gemacht, mit Hervorhebung der Tage, an welchen der Mond nicht hinderlich ist. Wer zu seiner Ueberzeugung wissen will, wenn an jedem Tage die Abenddämmerung aufhört, und ob der dann noch bleibende Schimmer ausschließlich dem Zodiakal-Lichte angehört, der findet für jeden betreffenden Tag auf Seite 12, 14 oder 16 zuerst in der letzten Spalte rechter Hand den halben Tagebogen der Sonne angesetzt, d. i. die Zeit vom Aufgange der Sonne, bis sie im Meridiane Mittag macht, oder auch von da bis zu ihrem Untergange. Beispielsweise am 4. März lehrt der halbe Tagebogen 5·5 ($5\frac{5}{10}$) Stunden, das ist 5 Stunden und 30 Minuten, daß die Sonne an diesem Tage um $0^h\ 12^m + 5^h\ 30^m$ d. i. um 5 Uhr 42 Minuten untergeht. Am ersten Tage der betreffenden Dekade findet man auch die Dauer aller drei Dämmerungsstufen angegeben und zwar + 0·6.. Stunden oder 39 Minuten die des Zwielichts bis zum Erscheinen der hellen Sterne; + 0·8 Stunden oder 48 Minuten die der teleskopischen Dämmerung, so lange bis der Astronom im Fernrohre auch die kleinsten Sterne erkennen kann und + 0·4 Stunden oder 24 Minuten die der astronomischen Dämmerung, bis alle, auch die kleinsten Sterne, am Himmelsgewölbe sichtbar werden. Bis zu diesem Zeitpunkte, mit welchem die letzte Spur der Lichtwirkung der untergegangenen Sonne unter unsern Breiten in der gegenwärtigen Jahreszeit verschwindet, vergehen daher nach Sonnenuntergang immer noch 1 Stunde und 51 Minuten: so daß mithin am 4. März erst um 7 Uhr 33 Minuten man sicher sein kann, daß irgend ein Lichtschimmer am Himmel nicht mehr zur Abenddämmerung gehört. Wenn man so sich alle Tage gegen Irrthum sicher stellt, und dann doch nach dieser Zeit und Stunde noch einen wohl erkennbaren milchweißen Schimmer in Form einer schiefen Pyramide durch die Sterne im Bande der Fische, bei dem Kopfe des Walfisches vorbei, unter den kenntlichen Sternen des Widders, mit der Spitze bis zwischen Plejaden und Hyaden sich erheben sieht, so hat man das geheimnißvolle Zodiakal-Licht vor Augen, und hat an jedem Abende Zeit, dasselbe mit Gemächlichkeit zu studiren, bis es allmälig mit den genannten Sternbildern unter den Horizont hinabsinkt. v. B.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 27. Februar. [Aus dem Gemeinderath.] In der letzten geheimen Sitzung wurden von der Verfassungs- und Wahl-Kommission drei Kandidaten für die Stelle eines Bürgermeister-Beigeordneten vorgeschlagen, über deren Kandidatur eine längere Besprechung stattgefunden hat. Es sind die Herren: Rechtsanwalt Löwe, Regierungsrath v. Merckel und Syndikus Anders. — Herr v. Merckel hat sich nur für die bedingte Annahme der Wahl erklärt. — Nachdem die Versammlung ihre Zustimmung zur Vornahme der Beigeordneten-Wahl ertheilt hatte, wurden die Herren Klocke und Dobe zu Wahlaufsehern, die Herren Müller und Lasker zu Stimmzählern ernannt.

Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Von 89 Stimmen erhielt Herr Rechtsanwalt Löwe 74 Stimmen, Herr Regierungsrath v. Merckel 7, Herr Syndikus Anders 7 und Herr Justizrath Pfitzauer 1 Stimme. Herr Rechtsanwalt Löwe ist sonach mit einer imposanten Majorität zum Bürgermeister-Beigeordneten gewählt worden.

Der Vorsitzende, Herr Justizrath Gräff, verkündigte das Wahlresultat und machte bemerklich, daß dieses eben so wie die Wahl des Herrn Bürgermeister Bartsch dem Magistrat mit dem Ersuchen mitzutheilen sei, derselbe möge bei der königlichen Regierung die Bestätigung beider Wahlen durch Se. Majestät den König erwirken.

Gleichzeitig solle der Magistrat die Beibehaltung der nach der früheren Städte-Ordnung üblichen Titel: „Oberbürgermeister" und „Bürgermeister" für Breslau beantragen, wie solche bereits für Berlin bewilligt worden seien. Die Versammlung erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Ein Dringlichkeits-Antrag des Herrn Partikulier Epstein, betreffend die Ausschließung der hiesigen Armen-Aerzte von dem Rechte der Wählbarkeit zu Mitgliedern des Gemeinderathes, rief eine ziemlich lebhafte Debatte hervor. Auf den Vorschlag des Herrn Milde wurde der unter Hinweisung auf die für die amtliche Stellung der Breslauer Armen-Aerzte rechtsgiltigen Normen motivirte Antrag des Herrn Epstein an die Verfassungs-Kommission zur Begutachtung überwiesen.

§ **Breslau**, 27. Febr. [Militärisches.] Das zweite Bataillon des 11. Regiments begab sich heut früh auf den Marsch von hier nach Krotoschin.

§ **Breslau**, 25. Febr. [7. Schwurgerichtssitzung.] 1. Untersuchung wider a) den Schmiedelehrling Friedrich Wilhelm Bartsch, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, mehrerer kleiner gemeiner Diebstähle und eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen; b) den Schmied Karl Bias, wegen Theilnahme an mehren kleinen gemeinen Diebstählen und deren Vortheilen; c) die verehel. Bias, geb. Thamm, wegen Theilnahme an einem Diebstahle unter erschwerenden Umständen und dessen Vortheilen.

Staatsanwalt: Meyer.

Vertheidiger: Referend. Koch (für die Bias'schen Eheleute), Referend. Hauke (für Bartsch).

Geschworene: v. Debschütz, Sendler, Dunkel, Woywode, v. Heinrichshofen, v. Böhm, David, Dabisch, Lache, Schöngarth, Schirdewan, Pfeiffer.

Anklage: In der Nacht vom 3. zum 4. Juli 1850, bald nach 12 Uhr brach zu Leopoldowitz, Breslauer Kreises, Feuer aus und legte den zur dortigen Schäferei gehörigen Schäferhof in Flammen. Derselbe bestand aus fünf Gebäuden, welche Behufs der Versicherung auf 3300 Thlr. abgeschätzt waren. Der Damnifikat Gerichtsscholz Grundke hat den Werth der durch das Feuer vernichteten Vorräthe, sowie des Acker- und Wirthschaftsgeräths auf 2400 Thlr., der Schäfer Springer den Schaden an seinem Mobiliarvermögen auf 40 Thlr., der Schäferjunge Kache den Werth seiner verbrannten Kleider und Bücher auf 1 Thlr. angegeben. Hiernach beträgt der Gesammtschaden 5741 Thlr. Menschen sind durch das Feuer nicht umgekommen; wohl aber ist der Schäfer Springer beim Retten der Schafe durch das Feuer am Kopfe und an einem Arme, jedoch ohne bleibenden Nachtheil, beschädigt worden. Der Lehrling des Pachtschmiedes Bias, Namens Friedr. Wilhelm Bartsch, evangelischen Glaubens, 18 Jahr alt, daher Militärverhältnissen noch nicht angehörig und unbestraft, hat in der Voruntersuchung unumwunden eingestanden, daß das Feuer von ihm angelegt worden. Inhalts dieses Geständnisses hat der Meister des Bartsch im Sommer 1850 wenig Arbeit gehabt, deshalb den Wunsch geäußert, daß Jemand die Scholtisei anzünden möchte, damit das Ackergeräth verbrenne, endlich den Bartsch geradezu zur Brandstiftung aufgefordert. Nachdem diese Aufforderung unter dem Versprechen einer Belohnung von 10 Thlrn. und Zahlung eines wöchentlichen Trinkgeldes von 10 Sgr. wiederholt worden, hat Bartsch am 3. Juli den bestimmten Entschluß gefaßt, das Feuer anzulegen.

Der Schmied Karl Bias, welcher evangelischen Glaubens, 44 Jahre alt, und bisher noch nicht in Untersuchung gewesen ist, leugnet, an der That des Bartsch Theil genommen zu haben. Der Angeschuldigte Bartsch hat ferner zugestanden, daß er 1) dem Schulzen Grundke aus seinem Hofe zwei mit Eisen beschlagene Wagenräder, 2) von dessen Felde dreimal ein Grastuch voll Weizenähren und zweimal reife Gerste, 3) aus dem Garten des Schulzen und des Bauers Gorille eine Menge Weidenknüppel und aus dem Garten des letztern auch noch ein Stück zum Bleichen ausgelegte Leinwand; 4) dem Schulzen zwei Bretter, dem Gorille aus dessen unverschlossenem Keller zwei Viertelkörbe Kohlen und aus der Grube im Garten halb so viel Kalk entwendet. Bei jedem derselben bezichtigt Bartsch entweder den Schmied Bias oder dessen Ehefrau als intellektuellen Urheber und als Theilnehmer an den Vortheilen des Diebstahls. Beide lehnen zwar diese Anschuldigungen ab, der Besitz eines Theils des gestohlenen Gutes spricht jedoch gegen dieselben.

Bartsch wiederholt bei seiner heutigen Vernehmung das frühere Geständniß und bekennt sich aller ihm zur Last gelegten Verbrechen für schuldig, nur führt er heute noch an, der Meister Bias habe ihm vor Anlegung des Feuers viel Branntwein zu trinken gegeben, so daß er die That bewußtlos verübt habe.

Der Schmied Bias und dessen Ehefrau erklären sich für unschuldig und versuchen die Bezichtigungen des Mitangeklagten Bartsch zu widerlegen. Der letztere verharrt bei seiner Aussage und bezeichnet den Meister als seinen Verführer.

Es werden hierauf als Zeugen vernommen: Gerichtsschulz Grundke, Bauer Gorille, Schäfer Springer, Schäferjunge Kache, Dienstknechte Kräcker und Förster und der Bruder des Angekl. Bias. Dieser bekundete, daß er in der Nacht, als das Feuer ausbrach, mit seinem Bruder in einem Bette geschlafen und wahrgenommen habe, wie dieser erst dann erwachte, nachdem der Feuerruf des Lehrjungen Bartsch zu ihnen gedrungen war.

Am Schlusse der Beweisaufnahme erklärt die Staatsanwaltschaft, daß gegen Bias fast nur noch die Bezichtigung des Mitangeklagten Bartsch vorliege und giebt die Beurtheilung des erstgenannten Angeklagten dem Ermessen der Herren Geschworenen anheim.

Nachdem die Vertheidiger ihre Plädoyers zu Ende geführt haben, beabsichtigt der Präsident, die Frage in Beziehung auf Bartsch nur hinsichts der von ihm behaupteten Trunkenheit zu stellen. Die Staatsanwaltschaft ist dagegen und verlangt, daß den Geschworenen, die nach § 70 der Verordn. vom 3. Januar 1849 als beisitzende Richter zu betrachten seien, die ganze Thatfrage vorgelegt werde. Der Gerichtshof tritt dieser Ansicht bei.

Durch den Ausspruch der Geschworenen wird der Angekl. Bartsch der vorsätzlichen Brandstiftung für schuldig, der Verübung von Diebstählen um seines Gewinnes oder Vortheils willen für nicht schuldig erklärt; — der Angeklagte Bias wird der Anleitung zur Brandstiftung so wie zu allen von Bartsch angeführten Diebstählen nicht schuldig erkannt; — die Angeklagte Bias wird der Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen nicht schuldig erachtet.

Die Staatsanwaltschaft will in Bezug auf Bias noch die Frage entschieden wissen, ob die Theilnahme an den Vortheilen des Diebstahls eine wissentliche gewesen sei. Die Vertheidigung findet diese nachträgliche Fragestellung für unzulässig, hebt aber noch hervor, daß hier nicht von der Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls die Rede sein könne, da nach dem Verdikt der Geschworenen überhaupt kein Diebstahl vorliege. Die Mitwissenschaft sei aber schon dadurch ausgeschlossen, daß die Geschworenen erklärten, Bias habe dem Bartsch keinerlei Anleitung zu den verübten Diebstählen gegeben. — Der Gerichtshof erklärt die Beantwortung der Frage, welche sich auf die von Bartsch verübten Diebstähle bezieht, für nicht ausreichend. — Die Geschworenen treten daher nochmals in Berathung und erkennen einfach das Nichtschuldig.

Der Gerichtshof verurtheilt nun den Bartsch wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 20 Jahren Zuchthaus und demnächstiger Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf dieselbe Zeitdauer; die Bias'schen Eheleute werden freigesprochen.

§ **Breslau**, 26. Febr. [8. Schwurgerichtssitzung.] 1. Unsuchung wider den Tischlergesellen Eduard Lischke, wegen zweiten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls, sowie wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit.

Staatsanwalt: Assessor Schröter.

Vertheidiger: R. A. Salzmann.

In der Nacht vom 28. zum 29. Juni v. J. wurde in der an der Kleinburger Chaussee belegenen Wohnung der verwittweten Rendant Stephan mittelst Einsteigens durch das Fenster ein Diebstahl verübt, und außer einer Menge Kleidungsstücke mehrere goldene Ringe im Gesammtwerthe von 80 Thlr. entwendet. Der Angeklagte Lischke wurde in der darauf folgenden Nacht wegen quartierlosen Umhertreibens verhaftet wobei er sich gegen den Nachtwächter Sänger dermaßen widersetzte, daß er ihm das Gesicht blutig schlug. Lischke brachte einige Tage im Polizeigefängnisse zu, wo eine nicht eben sorgfältige Revision seiner Kleidungsstücke vorgenommen wurde, die zu keinem Resultate führte. Als L. nach dem Kriminalgefängniß gebracht worden war, fanden sich daselbst in verschiedenen Kleidungsstücken des Angeklagten drei von den bei der Wittwe Stephan gestohlenen Ringen vor, der kostbarste, ein Brillantenring, war sorgfältig in einen der Hosenträger eingenäht.

Lischke bekennt sich bezüglich beider ihm zur Last gelegten Verbrechen nichtschuldig; er behauptet, daß er die erwähnten Ringe während seines Aufenthalts im Polizeigefängnisse in der Pritsche, auf der er geschlafen, verborgen gefunden habe. Er wollte die Sachen sogleich dem Polizeirath Werner überliefern, sei aber durch seine schnelle Ablieferung in das Inquisitoriat daran verhindert worden. Auch die ihm zur Last gelegte thätliche Widersetzlichkeit stellt er in Abrede.

Die Geschworenen sprechen das Schuldig aus, und der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten wegen zweiten gewaltsamen, zugleich dritten Diebstahls zu 15 Jahren Zuchthaus, demnächstiger Detention im Korrektionshause und 15jähriger Polizeiaufsicht.

2. Untersuchung wider den Tagearbeiter Moritz Knätsch, den Tagarbeiter Heinrich Pusch, die unverehel. Karoline und Auguste Scholz, wegen gewaltsamen Diebstahls, beziehungsweise Diebeshehlerei.

Staatsanwalt: Assessor Schröter.

Vertheidiger: Rechtsanwälte Hahn und Teichmann.

Die Angeklagten Knätsch und Pusch sind beschuldigt, am 1. April v. J. Nachmittags die Wohnung der Haushälter Woischwitzschen Eheleute mittelst Nachschlüssels geöffnet, und aus derselben eine Menge Sachen entwendet zu haben. Sie wurden kurze Zeit nach Verübung des Diebstahls vom Polizeisergeanten Schmidt im Besitze des gestohlenen Gutes getroffen, welches sich später in Folge einer Untersuchung bei den unverehel. Schwestern Karoline und Auguste Scholz vorfand.

Nachdem die Geschworenen sämmtliche Angeklagte für schuldig erkannt haben, verurtheilt der Gerichtshof:

a) den Knätsch, wegen gewaltsamen und zugleich vierten Diebstahls zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
b) den Pusch, wegen zweiten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls zu 15 Jahren Zuchthaus, demnächstiger Detention und 15jähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht.
c) die Karoline Scholz, wegen Diebeshehlerei zu sechs Monaten Zuchthaus.
d) die Auguste Scholz, wegen desselben Verbrechens zu gleicher Strafe.

3. Die Untersuchung wider den Dienstknecht Joh. Haubitz, wegen Körperverletzung und versuchter Nothzucht wird ausgesetzt, da der Angeklagte entsprungen ist, und ihm die Anklageakte nicht eingehändigt werden konnte.

§ **Breslau**, 27. Febr. [8. Schwurgerichtssitzung.] 1. Untersuchung wider den Sattlergesellen Ferd. Krusche, wegen vierten Diebstahls und Veruntreuung.

Staatsanwalt: Assessor Falk.

Vertheidiger: Justizrath Gräff.

Der Angeklagte wird überführt, eine Art, Schaufel und Schippe, im Werthe von noch nicht 3 Thalern entwendet und mehrere ihm geliehene Sachen veruntreut zu haben. Da er die ordentliche Strafe des dritten Diebstahls bereits erlitten hat, so verurtheilt ihn der Gerichtshof auf Grund des von den Geschworenen gefällten Ausspruches zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.

2. Untersuchung wider die unverehel. Amalie Winzig, wegen kleinen gemeinen und zwar vierten Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Wentzel.

Vertheidiger: Ref. Grauer.

Am 17. Juni v. J. Mittags wurden aus der Küche der zu ebener Erde belegenen Wohnung des Pfandverleihers Schuppe (Hummerei Nr. 28) drei neusilberne Löffel, im Werthe von 25 Sgr., gestohlen. Die Angeklagte, welche erst 17 Jahre alt und doch bereits wegen dritten Diebstahls bestraft ist, befand sich kurze Zeit nach Verübung des Diebstahls am Orte der That, wo sie der Köchin Reichstädter einen Myrtenstock zum Kauf anbot. Diese hatte kurz vorher eine andere Frauensperson aus der Küche entschlüpfen sehen. Eine bald nachher von dem Polizeikommissarius Böhm vorgenommene Revision der Winzig ergab bei ihr nicht den Besitz des entwendeten Guts. Die Angeklagte hält sich für unschuldig und bezichtigt ihre Schlafwirthin Sauer der That, welche letztere ohne ihr (der Angeklagten) Wissen verübt worden sei.

Die Staatsanwaltschaft sucht nachzuweisen, daß die Angeklagte durch Hilfeleistung an dem Verbrechen des Diebstahls Theil genommen und beantragt eventuell eine hierauf bezügliche Frage zu stellen. Durch den Ausspruch der Geschworenen wird die Angeklagte beider Verbrechen, (des letztgenannten mit 6 gegen 6 Stimmen) für nicht schuldig erklärt. Der Gerichtshof spricht sie frei und verfügt ihre sofortige Entlassung aus der Haft.

Correspondenz-Partie.

	Breslau (Weiß).	Leipzig (Schwarz).
1.	E 2 — E 4.	E 7 — E 5.
2.	G 1 — F 3.	B 8 — C 6.
3.	F 1 — C 4.	G 8 — F 6.
4.	F 3 — G 5.	D 7 — D 5.
5.	E 4 — D 5.	C 6 — A 5.
6.	C 4 — B 5 †.	C 8 — D 7.
7.	D 1 — E 2.	F 8 — D 6.
8.	B 5 — D 7 †.	D 8 — D 7.
9.	B 1 — C 3.	

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 26. Febr.) Unsere Akademie hat ihren Geschichtsschreiber gefunden. Das Werk von F. Bartholomeß (Histoire philosophique de l'Académie de Prusse etc. Paris, Franck), von dem Verfasser unserm Könige gewidmet, umfaßt die Geschichte dieses berühmten Instituts von seiner Gründung bis auf die neueste Zeit in 2 Bänden. Friedrich der Große erscheint als der Mittelpunkt in dem Leben der Akademie. Nach den verschiedenen Epochen, welche die Akademie durchlebt hat, zerfällt das Werk in 10 Bücher: Friedrich I. und Leibnitz, Friedrich Wilhelm I. und Christian Wolf, Friedrich II. als Beschützer der Akademie, Friedrich II. als Geschichtsschreiber und Philosoph, Maupertuis und Formey, Bequelin, Mérice und Sulzer, d'Argens, Castillon, Euler, Lambert und Premonteval; die Korrespondenten der Akademie werden im achten Buche behandelt, das neunte führt die Ueberschrift Friedrich Wilhelm II. und der ältere Ancillon, das zehnte beginnt mit den Leistungen der Akademie unter Friedrich Wilhelm III. und führt ihre Geschichte bis auf die neueste Zeit. (C. B.)

— In der am südlichen Fuße des Harzes belegenen Grafschaft Stolberg-Stolberg ist vor einigen Jahren ein den jenseitigen Harzrand mantelförmig umlagerndes Kupferschieferflötz erschlossen, das nach einem dem königl. Ober-Bergamte in Halle erstatteten Berichte einen Ertrag wie die berühmten mannsfelder Gruben erwarten läßt. Das Flötz wird in zwei Revieren abgebaut, für jedes besteht eine besondere Gewerkschaft und die einzelnen Bergwerks-Antheile sind in festen Händen, Das Fuder Erz des einen Reviers enthält ca. 5 Ctr., das Fuder Schiefer 110—115 Pfd. Kupfer. In jedem Fuder Erz finden sich 12—17 Loth Silber. Der Ertrag des andern Revieres ist wenig geringer. Bereits wird mit dem Bau einer Hütte begonnen und im August d. J. sollen die ersten Schmelzungen erfolgen. Der Ertrag wird nach Bestimmung des Bergamtes zur Rückzahlung der Zubußen verwendet, zu welchem Behufe auf 6 Jahr Zehntfreiheit bewilligt worden ist. Unmittelbar in dem der Hütte zunächst belegenen Reviere findet sich der zum Schmelzen unentbehrliche Flußspat vor, der für die Mannsfelder Werke von hier bezogen wird. — Die Bergwerks-Antheile beider Reviere haben jetzt einen Werth von 500 und 300 Thlr., obwohl auf erstere bisher nur 300 Thlr. Zubuße gezahlt wurden. (C. B.)

—* Das tausendjährige Jubiläum der Begründung des russischen Reiches beschäftiget gegenwärtig die russischen Historiker in besonderem Maße. Herr Kunit, Mitglied der Akademie und Redakteur der Sammlungen zur Geschichte Rußlands, hat im Jahre 1850 in dieser Angelegenheit die Aufmerksamkeit der historisch-philologischen Gesellschaft angeregt, und erinnert, daß es nützlich und nothwendig sei, eine Gedächtnißfeier zu veranstalten, welche (nach dem verstorbenen Akademiker Krug das Jahr 1852 als das Gründungsjahr des russischen Reiches bezeichnend) auf das Jahr 1852 fallen mußte. Die Akademie der Wissenschaften hat sich diesem Vorschlage bereitwillig angeschlossen.

— Aus Brussa wird vom 5. Februar berichtet, daß daselbst eine heftige Erderschütterung stattfand. Man zählte beiläufig zwanzig Stöße, deren Richtung von Ost nach West ging und deren jedem ein dumpfes, donnerähnliches Geräusch vorherging.

— (Elberfeld, 24. Febr.) Heute ereignete sich hier ein großes Unglück. Man hatte nämlich auf der Wilhelmshöhe den Bau eines großen Saales begonnen, das Holzwerk aufgerichtet und war damit beschäftigt, das Dach aufzusetzen, als dasselbe zusammenstürzte, wobei mehrere Menschen und drei derselben gefährlich verletzt wurden. (Elberf. Ztg.)

— (Basel, 21. Febr.) Es ist hier eine Falschmünzerbande entdeckt worden, welche in einer Schänke bei Hüningen, nahe an der Schweizergränze, ihren Sitz hatte, Fünffrankenthaler und österreichische Sechsbätzner sind durch sie nachgemacht worden. (Basl. Z.)

— (Frankfurt a. M.) Es ist hier die traurige Nachricht eingetroffen, daß der Rittmeister v. Berlepsch, von kurfürstlich Garde-Husaren, (Bruder der Gräfin von Bergen), der schon einige Zeit tiefsinnig geworden, durch einen Sturz in der Gegend von Straßburg umgekommen ist; er hatte sich Gesundheitshalber nach dem südlichen Frankreich begeben.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

= **Berlin**, 26. Februar. Das Bergwerks-Produkten-Comptoir zu Breslau wird in der nächsten Zeit als besondere Anstalt eingezogen und mit dem Oberbergamt zu Breslau vereinigt werden. — Die Aufhebung der hiesigen Kalender-Deputation steht bevor, das Kalenderwesen soll dem statistischen Büreau überwiesen werden.

Frankfurt, 22. Februar. Der brittische Ingenieur Stephenson ist von seiner Reise nach Suez zurückgekehrt, und gedachte sich am 15. Februar auf seiner Jacht nach England einzuschiffen. Es heißt, er habe sich nichts weniger als günstig über den projektirten Kanal von Suez nach dem mittelländischen Meer ausgesprochen, und seine Berichte bestätigen die schon früher erhobenen Bedenken über die Möglichkeit der Offenhaltung des Kanals in der allen Winden offenen Flugsandwüste und der Anlage geräumiger und sicherer Häfen an den beiden Endpunkten. Er soll sich daher entschieden für den Bau einer Eisenbahn ausgesprochen haben, deren Anlage keine wesentlichen Schwierigkeiten im Wege stehen. Sollte diese Ansicht durchdringen, so würde jene Passage nur für die Briefpost, den Personenverkehr und die werthvollen Güter von Wichtigkeit werden, während die Masse der Waaren fortfahren würde, den bisherigen viel billigern Seeweg ums Cap der guten Hoffnung zu benutzen. (O. P. A. Z.)

Ueber Hypotheken-Credit-Institute.

In letzter Sitzung des hiesigen Gewerberaths wurde ein Vorschlag in Erwähnung gebracht:

Der Gewerberath, als Organ des Gewerbestandes, möge Mittel und Wege in Anregung bringen, der durch das gegenwärtige kündbare Hypothekenwesen entstandenen Verarmung der Bauunternehmer und Bauhandwerker entgegen zu wirken.

Ungeachtet vernünftiger Maßregeln der Gesetzgebung und der ununterbrochenen wachsamsten Vorsicht der Besitzenden ist jedes Eigenthum fortwährend einer Menge von Gefahren ausgesetzt, die durch unvorbereitete Ereignisse, wie durch Feuer-, Hagel- und Stromgefahr u. s. w. hervorgebracht werden und unberechenbare Verluste erzeugen können. Zu verhüten, daß solche Verluste den Eigenthümer selbst nicht mit zu Grunde richten, ist die Aufgabe und die Tendenz des Assekuranzwesens. Wenn schon die Zerstörung eines Besitzthums auch dem Begüterten ein harter Schlag sein muß, wie viel mehr empfindlich muß es den weniger Bemittelten treffen, wenn er dadurch, ohne seine Schuld, zum armen Manne wird. Wie ganz anders würde sich dieses Verhältniß stellen, wenn dieser für den Einzelnen unerträgliche Schaden auf Mehrere vertheilt und von Vielen getragen werden könnte. Dieser Beweggrund gab die erste Veranlassung zu den Versicherungen, sowohl zu den auf Gegenseitigkeit beruhenden, als auch zu den gegen Prämie garantirten, welche die aus zufälliger Vernichtung eines Besitzthums entstehenden Schäden unter ihre Mitglieder vertheilen und ausgleichen. Wenn wir demnach mit Dank das Streben der Versicherungs-Institute jeder Art anerkennen müssen, so können wir nur herzlich bedauern, wenn wir für die städtischen Hausbesitzer noch eine große Lücke finden. Es mangelt an einer Institution, welche die städtischen Grundeigenthümer vor der ihnen jetzt so oft drohenden Gefahr schütze, ohne eigenes Verschulden, Grundeigenthum und Mobilien zu verlieren, weil sie sich unter dem Einflusse der Zeitumstände außer Stande befinden, eine gekündigte Hypothekenforderung zu bezahlen, oder die geforderte Summe selbst unter Aufopferung großer Verluste und Kosten anderweitig zu beschaffen. Ganz in derselben unglücklichen Lage wie jetzt die Häuser-Eigenthümer, befanden sich früher die Rittergutsbesitzer, bis Friedrich der Zweite durch Gründung eines Privilegium das Pfandbrief-System für den Adel, der damals in der Regel nur allein Besitzer solcher Güter sein durfte, diesem Uebelstande ein Ende machte. Der große Vortheil dieses Systems bestand darin: daß jeder Gutsbesitzer ohne Weitläufigkeiten und Kosten von der Landschaft Pfandbriefe oder Gelder pünktlich empfängt, daß seine pfandbrieflichen Hypotheken nicht gekündigt werden können, daß er den großen Gerichtskosten, sowohl bei Aufnahme als bei der Cession, der Courtage und anderweitigen Abzügen nicht mehr ausgesetzt ist, daß der Preis des Besitzthums nicht mehr nach Willkür der Kapitalisten gedrückt werden kann u. dgl. m. Dieses Pfandbrief-System ist weiter nichts Anderes, als eine privilegirte Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft. Ein Pfandbrief ist an und für sich eine Specialhypothek auf das darin verschriebene Gut, hat aber darin den Vorzug, daß diese Schuldforderung vom ganzen Güterbesitzthum des Fürstenthums, eventualiter der ganzen Provinz garantirt wird und daß sowohl die regelmäßigen Zinsen als die einstmalige Zurückerstattung des Kapitals nicht vom Besitzer des darinnen verschriebenen Fundi, sondern von den Landschafts-Kassen pünktlich erstattet werden. Wenn dieses System früher ein ausschließliches Recht der Rittergutsbesitzer war, so muß es nach Art. 4 der Verfassungs-Urkunde aufgehoben sein. Und in der That erfreuen sich jetzt seit einem Jahre die schlesischen Rustikal-Besitzer derselben Wohlthat. Nachdem die General-Landschaft für 1 Million Thaler Garantie übernommen hatte, werden die neuen Pfandbriefe der Bauergutsbesitzer schon über pari gern angenommen. Es müßte demnach dahin gewirkt werden, daß dasselbe Recht den städtischen Grundbesitzern ebenfalls nicht entzogen werde. Ein anderer Vorschlag wäre, im Fall wider Erwarten das Pfandbrief-System den städtischen Häuser-Besitzern nicht zu Theil werden sollte, auf Begründung eines Institutes hinzuwirken, worin nach Art der Schlesischen Feuerversicherungs-Anstalt gegen feste Prämie, oder wie bei der Feuerassekuranz der hiesigen Kommunal-Verwaltung, durch Gegenseitigkeit jeder Hausbesitzer seine Hypothekenschulden mit $\frac{1}{20}$—$\frac{1}{6}$ pr. 100 Thlr. jährlich gegen Hypotheken-Gefahr versichern könnte. Dies könnte dem Besitzer eines Hauses von 10—15,000 Thlr. jährlich 4—6 Thlr. kosten; würde aber außer dem erwähnten Vortheil, daß ihn seine Hypotheken-Schulden nicht belästigen dürfen, es noch ermöglichen, einen Tilgungsfonds zur Verloosung der Hypotheken einzurichten, wie dies im Großherzogthum Posen und Königreich Polen stattfindet, wo jährlich eine Anzahl Pfandbriefshypotheken dem Eigenthümer, wenn ihn das Loos trifft, unentgeltlich herausgegeben werden.

Wie wir vernehmen, soll sich in Berlin ein ähnliches Institut gründen, das interimistisch bis zur einstigen Organisation einer ordentlichen Pfandbriefs-Bank Versicherungen gegen Häuser-Subhastationen übernehmen wird. Das hierzu gebildete provisorische Comité will, sobald eine Gesellschaft von 200 Mitgliedern zu Stande kommen würde, solche als kompetent und verbindlich erklären. Weniger bekannt dürfte es sein, daß ehedem, bevor das Pfandbriefs-System gekannt war, bereits in Schlesien, im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer eine, anstatt des baaren Geldes zirkulirende Valuta unter dem Namen „Lederne Briefe" existirte, die von den damaligen Landes-Aemtern auf höchstens die Hälfte des Werthes eines Grundstücks konsentirt wurden, und worauf Friedrich II. in seiner Kabinets-Ordre vom 29. August 1769 hinweist. hn.

1852 stattfinden soll, verwendet werden wird. Die Inhaber der diesem Zeitabschnitte angehörenden Pfandbriefe müssen daher, damit sie keinen Verlust in Bezug auf die Zinsen erfahren, die künftigen Verloosungs-Tabellen sorgfältig einzusehen und sich in den gesetzlich anberaumten Terminen zur Empfangnahme des Betrages melden.

Außerdem bringt die General-Landschafts-Direktion zur Kenntniß der Inhaber von Pfandbriefen, die beiden Zeit-Abschnitten angehören, daß, sowohl zu ihrer Bequemlichkeit, als für die Dienst-Ordnung, die erforderliche Quantität von gedruckten Schematas zu Deklarationen bei Einreichung der verloosten Pfandbriefe zur Verifikation und Einlösung derselben, so wie der halbjährigen fälligen Zins-Coupons, angeschafft worden, welche die bei der General-Direktion bestehende Verifikations-Abtheilung auf Verlangen der Betheiligten unentgeltlich verabfolgen wird, und müssen dergleichen Deklarationen besonders den Pfandbriefen und Coupons, die dem ersten Zeit-Abschnitte angehören, und besonders denjenigen Pfandbriefen und Coupons beigefügt werden, die in Folge des Gesetzes vom 9. (21.) April 1838 emittirt worden.

Warschau, den 13. (25.) Januar 1851.

Der geheime Rath und Präsident **Lęski.**

Der Greffier **A. Stanka.**

Berlin, den 23. Februar 1851.

Der Finanz-Minister **von Rabe.**

Theater-Repertoire.

Freitag den 28. Februar. 52ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 12ten Male: **„Der Waffenschmied."** Komische Oper mit Tanz in drei Akten, Musik von Albert Lortzing.

Sonnabend den 1. März. 53ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Bei erhöhten Preisen. **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
M. Löwenthal.
Rosalie Löwenthal, geb. Werner.
Breslau, den 25. Februar 1851.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung am 25. Februar in Bolkenhain zeigen wir hiermit an.

Groß-Rinnersdorf, den 27. Februar 1851.
Lothar Kraudt, Pastor.
Rosalie Kraudt, geb. Wülfing.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit allen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 27. Februar 1851.
Auguste Meyerhof, verw. gew. Kockegey.
Oswald Kusche.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend wurde meine geliebte Frau Cäcilie, geb. Zschischank, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Breslau, den 27. Februar 1851.
Wilhelm Lange.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Am heutigen Tage früh 8¾ Uhr starb an Entkräftung unser innigst geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Stadtälteste Herr Karl Johann Baldowsky, in seinem 81sten Lebensjahre. Tiefbetrübt zeigen wir dies allen Verwandten und Freunden an.

Breslau, den 27. Februar 1851.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute früh 5 Uhr starb unser innigst geliebtes 11 Monat altes jüngstes Kind Olga an Lungenkatarrh. Entfernten Freunden diese traurige Anzeige.

Jutroschin, den 24. Februar 1851.
Apotheker Beckmann und Frau.

Todes-Anzeige.

Den am heutigen Morgen nach andertbalbjährigen Leiden im 61sten Lebensjahr zu Breslau erfolgten sanften Tod unseres lieben Bruders, des Lieutenant a. D. und ehemaligen Rittergutsbesitzers Wilhelm Ruthardt, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, zur stillen Theilnahme, ergebenst anzuzeigen.

Breslau und Reichenbach, den 26. Febr. 1851.
Die hinterbliebenen Geschwister.

Todes-Anzeige.

Den 27. d. M., des Morgens 1¼ Uhr, endete sanft an Altersschwäche und hinzugetretenen Lungenleiden unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder; der Aelteste des Tuchmachermittels alter Stadt, Herr Carl Ferdinand Jungfer in seinem 75. Lebensjahre. Derselbe war fast 53 Jahre Bürger hiesiger Stadt. Tiefbetrübt widmen diese Anzeige allen Verwandten und Freunden des Verblichenen, mit der Bitte um stille Theilnahme, statt jeder besonderen Meldung

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag den 3. März, Nachm. 3 Uhr auf dem großen Kirchhofe statt.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9½ Uhr starb am Lungenschlage unser guter, geliebter Gatte und Vater, der pensionirte königliche Lazareth-Inspektor erster Klasse, Moritz Wilking, in einem noch nicht vollendeten Alter von 55 Jahren. Wer den wahren Werth des Dahingeschiedenen kannte, wird unsern gerechten Schmerz theilen.

Neisse, den 26. Februar 1851.
Die Hinterbliebenen.

Sonntag, am 2. März:

Letzte Quartett-Matinée

im Saale des Königs von Ungarn,
Mittags 11 Uhr.

Programm.

1) Streich-Quartett von Haydn (B-dur).
2) Trio für Pianoforte, Violine, und Cello von Beethoven (B-dur), vorgetragen von Fräulein Elsbeth Pulvermacher, dem Unterzeichneten und Herrn Schneider.
3) Streich-Quartett von Mozart (D-dur).

Entrée-Billets à 20 Sgr. sind in allen Musikalienhandlungen zu haben. Kassenpreis 1 Rtl.

A. Blecha,
Musik-Director am Theater.

Sonnabend den 1. März:
Helm-Ball.

K.
Komm' zurück.
K.

Vor Ankauf der mir in der Nacht vom 25. zum 26. d. Mts. vermittelst gewaltsamen Einbruchs in den Keller, Schweidnitzer Straße 48, gestohlenen Leder- und Zeug-Wienerstiefeln nebst Klappenstiefeln und Niederschuhen warne ich hiermit Jedermann.

Emma Hoffmann.

Ein Concurrent von mir, Herr **M.** aus F. a. M., hat sich veranlaßt gefunden, zu versichern, daß ich meine Geschäftsreisen nicht mehr betreibe; ich erkläre dies hiermit für eine ... Unwahrheit. **Theodor Schuster.**

So eben ist bei Chr. E. Kollmann in Leipzig erschienen und bei **Joh. Urban Kern** in **Breslau,** Ring Nr. 2, zu haben:

Zahme Geschichten aus wilder Zeit.

Von Friedrich Wilh. Ebeling.

Eleg. brochirt 1½ Rthl.

Der Verfasser von „Machiavellis politischem System", Fabian Goßler, 2 Bde. 2⅔ Rthl., ist dem Publikum durch die ungewöhnliche Aufmerksamkeit, welche die Stimme der Kritik den vorstehenden Werken gewidmet, bereits hinlänglich bekannt. — Bruchstücke seiner in den „Zahmen Geschichten" erzählten Erlebnisse standen bereits früher in den „Grenzboten" und andern Zeitschriften, und gingen aus diesen nicht nur in viele deutsche, sondern auch in englische und französische Journale über. Sein Aufenthalt in Wien bis zum November 1848 — in Dresden während des Maiaufstandes 1849 — seine Gefangenschaft daselbst, bilden den Hauptgegenstand der zahmen Geschichten.

Monats-Abonnement auf die Oder-Zeitung

20 Sgr.!

Für Monat **März** eröffnen wir nachträglich noch ein Abonnement für **20 Sgr.** und liefern den neu hinzutretenden Abonnenten die im Abendblatt der Zeitung bereits enthaltenen zwanzig Kapitel der

Memoiren der Lola Montez vollständig gratis nach.

Das Abendblatt der Neuen Oder-Zeitung bringt die Uebersetzung der genannten Memoiren in ununterbrochener Folge, so daß dieselben auf diesem Wege am schnellsten zur Kenntniß des Publikums gelangen.

Zum Preise von **zwanzig Silbergroschen** erhalten **hiesige** Abonnenten die Zeitung durch die bekannten Commanditen, **Auswärtige** bei direkter Einsendung des Abonnements-Betrages an die unterzeichnete Expedition oder die ihnen zunächst gelegene Distributions-Stelle **franco durch die Post** zugesendet.

Breslau, Ende Februar 1851. **Expedition der Neuen Oder-Zeitung.**

Dr. Graefe's

nervenstärkende Haar-Pommade,

Pommade glaciale,

vorzügliches Mittel zur Erhaltung, Beförderung und Verschönerung des Haarwuchses **in gläsernen Pots à 7½, 10 und 12½ Sgr.**

empfiehlt: **Eduard Nickel,** Albrechtsstr. Nr. 7.

Oberschlesische und Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem wir uns, für das Jahr 1851 geltend, über folgenden Tarif für größere Steinkohlen-Sendunngen aus Oberschlesien geeiniget haben, bringen wir denselben hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß, soweit die vorhandenen Transportmittel ausreichen, angemeldete Transporte stets prompt besorgt werden sollen.

Tarif
für Steinkohlen aus Oberschlesien bei ganzen Wagenladungen nach:

Liegnitz	16 Sgr.	pro Tonne.
Görlitz und Hansdorf	20	" "
Sorau	21	" "
Sommerfeld	22½	" "

Nach allen übrigen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit Einschluß von Berlin 24 Sgr.

Breslau und Berlin, den 26. Februar 1851.

Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn. **Königliche Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.**

Ein Beitrag zur Geschichte der Feuer-Versicherungen.

Im Jahre 1846 wurden sämmtliche Herren Geistliche und Lehrer Schlesiens von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mittelst gedruckten Einladungs-Schreiben aufgefordert, ihre Mobiliar-Versicherungen von gedachter Gesellschaft schließen zu lassen, unter der Zusicherung der billigen Prämie von 5 p. Mille aufs Jahr für Risikos unter Holz oder Strohdach. Die Folge war, daß ein großer Theil der Aufgeforderten von andern Versicherungs-Gesellschaften, bei denen sie 7½ bis 10 p. Mille zahlen mußten, abgingen und ihre Anträge bei der Aachen-Münchener Gesellschaft einreichten. Jedoch schon etwa 3 Monate nach der Aufforderung beliebte es der Gesellschaft die zugesicherte Prämie von 5 auf 7½ p. Mille und nach Verlauf von etwa einem Jahre auf 10 p. Mille zu erhöhen. — Jetzt läßt dieselbe Gesellschaft an alle Gutsbesitzer die Einladung ergehen, bei ihr zu versichern mit dem Versprechen für Risikos unter weicher Dachung — Stroh oder Schindeln — eine Versicherungs-Prämie von 5 p. Mille aufs Jahr zu gewähren. Wahrscheinlich werden aber die Herren Gutsbesitzer noch nicht vergessen haben, daß auch mit ihnen schon einmal so, wie oben erzählt, verfahren worden ist. In den Jahren 1842—46 versicherte die Aachen-Münchener Gesellschaft die Ernte-Bestände, Vieh und Mobiliar unter Stroh- und Holzdach auf den Dominien mit 4 bis 5 p. Mille, erhöhte dann die Prämie auf 7½ bis 10 p. Mille und wies endlich dergl. Versicherungs-Anträge gänzlich zurück. Dominien, welche sechs Jahre lang und darüber bei dieser Gesellschaft versichert gewesen waren, mußten ausscheiden, weil sie nicht weiter angenommen wurden. — Es frägt sich nun, ob die Herren Gutsbesitzer geneigt sein werden, sich abermals einem solchen Verfahren auszusetzen? **Einer, der diese Geschichte genau kennt.**

Brustreiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts wirksameres und besseres, als die **Pâte pectorale** von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). Die Husten-Tabletten sind in Schachteln zu haben, in **Breslau** bei Herrn Kaufmann **Scheurich,** neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Café restaurant.

Freitag den 28. Februar **Abonnement-Konzert** der Philharmonie, unter Direktion des Herrn Johann Göbel.

Entree für Herren 5 Sgr. Damen 2½ Sgr. Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.

Breslau, Sonnabend den 1. März:

Großes Militär-Konzert

im Weiß-Garten

vom Musikchor des 19ten Infanterie-Regmts. Anfang 3½ Uhr. Ende nach 9 Uhr. Entree à Herr 2½ Sgr., die Dame 1 Sgr. Programms werden an der Kasse verabreicht.

B. Buchbinder, Musikmeister.

Weiß-Garten.

Freitag, den 28. Februar,
21. Abonnements-Konzert
der Springerschen Kapelle, unter der Haupt-Direktion des kgl. Musik-Direktors Hrn. Schön.

Zur Aufführung kommt unter Anderm: Ouvertüre z. Oper: Die Vestalin, v. Spontini. Konzert f. d. Violine v. F. Mendelssohn-Bartholdy. Sinfonie Nr. 3 von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Anfang 5 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr., für Damen 2½ Sgr.

Mühlen-Bauplatz.

Zu einem, bei einer recht lebhaften Kreis-Stadt Schlesiens an einem Bach sehr vortheilhaft gelegenen Grundstück nebst Konzession zum Aufbau einer Wasser-Mühle, sucht der Besitzer desselben, Familien-Verhältnisse halber entweder einen Compagnon oder auch wäre er bereit, dieses Beides käuflich einem Andern zu überlassen. Alles Nähere ist zu erfahren auf portofreie Anfragen unter der Chiffer **C. M.** poste restante Breslau und durch Herrn **L. Glaser** in Löwen.

Mehrseitigen Wünschen zufolge haben wir die Anfertigung von

Ostermehl

unter vorschriftsmäßiger Aufsicht übernommen und den Preis per preuß. Ctr. von 110 Pfund auf 3 Thlr. 8 Sgr.*) frei Mühle festgestellt. Wir nehmen Aufträge bis zum 15. März d. J. an.

Schlawentzitz, den 24. Februar 1851.

Die Mühlen-Administration.

*) In der Zeitung vom 25. Februar steht unrichtig: 4 Thlr. 8. Sgr.

Den resp. israelitischen Gemeinden Schlesiens machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir auch dieses Jahr die Lieferung des Bedarfes an

Ostermehl

für die Gemeinde zu Breslau übernommen haben und mit diesem zugleich eine verhältnißmäßige Quantität für andere Gemeinden unter vorschriftsmäßiger Aufsicht vermahlen werden.

Wir empfehlen dasselbe mit dem Ersuchen, uns die betreffenden Aufträge zeitig zugehen zu lassen. Neisse, im Februar 1851.

Die Administration der großen Mühle.

Feines Genueser Baumöl,
neue Dalmatiner Feigen,
neue und jährige Zant-Corinthen,
neue große süße Mandeln,
Lacrez in dünnen Stangen,
große Amboina- und Bourbon-Nelken
hat abzulassen:

Julius Neugebauer.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Chausseegeld-Hebestellen zu Friedrichswille, Schalscha und Groß-Strehlitz in Oberschlesien vom 1. April d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden sollen.

Der diesfällige Bietungs-Termin wird am 13. März d. J. von Vormittags 9 Uhr an bei dem königl. Haupt-Steueramte zu Oppeln abgehalten werden.

Daselbst so wie im Sekretariate des königl. Provinzial-Steuer-Direktorats zu Breslau liegen die Verpachtungs-Bedingungen zur Einsicht der Pachtlustigen aus.

Breslau, den 26. Februar 1851.

Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Bigeleben.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Reusche Straße Nr. 15 und Neueweltgasse Nr. 1 belegenen, dem Bäckermeister Friedrich Paul Emil Bauer gehörigen, auf 6029 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 1. Juli 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden
1) der Bäckermeister Friedrich Paul Emil Bauer,
2) die Frau Bäckermeister Bauer, Juliane Dorothea, geb. Thonfeld,

hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 23. Novbr. 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendige Subhastation.

Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 9570 Rtl. 24 Sgr. 1¾ Pf. abgeschätzte, unter der Nummer 291 des Hypothekenbuchs hierselbst belegene Haus soll

den 2. Mai 1851, Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 11. Oktober 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Aufforderung.

An der hiesigen Stadtschule sollen vom 1. Mai d. J. ab:

1) ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, welcher pro rectoratu geprüft ist, gegen ein Jahrgehalt von 300 Thlr. nebst freier Wohnung,
2) ein Lehrer an einer Elementarklasse gegen ein Jahrgehalt von 150 Thlr. und freier Wohnung angestellt werden.

Lehrbefähigte Predigt- und Schulamtskandidaten evangelischen Bekenntnisses und der polnischen Sprache mächtig, welche gesonnen sind, sich um diese Lehrerstellen zu bewerben, wollen unter Beireichung ihrer Führungs- und Prüfungszeugnisse bei der unterzeichneten Schul-Deputation schleunigst sich melden und den Termin zur Abhaltung einer Probe-Lection gewärtigen.

Pleschen, den 25. Februar 1851.

Die städtische Schul-Deputation.

Auktion. Am 1. k. Mts., Vorm. 10 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße verschiedene Weine und Cigarren versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktions-Anzeige.

Montag den 3. März d. J. und folgende Tage soll Junkernstraße Nr. 7, zwei Stiegen hoch, ein Nachlaß, bestehend in Silbergeräth, Uhren, Möbeln, Wäsche, Kleidungsstücken, Kupferstichen, Büchern und Hausgeräth öffentlich versteigert werden. Breslau, 18. Febr. 1851.

Das Dominium Damsdorf, Striegauer Kreis, hat für dieses Jahr aus seiner Baumschule

10 Schock Aepfel- und
12 Schock gute Kirsch-Bäume,

sämmtlich über 6 Fuß hoch, nach eigener Wahl zu verkaufen. Die Edelreiser dazu wurden aus der königlichen Landes-Baumschule zu Sans-Souci entnommen, und wird den Herren Käufern ein Verzeichniß der Sorten nach Nummer und Namen des Katalogs gratis beigegeben. Die Preise werden nach den billigsten Sätzen notirt.

Das Nähere auf mündliche oder schriftliche Anfragen durch das Wirthschafts-Amt.

Kade.

Morison's Pillen.

Von einigen Freunden in Deutschland, so wie von mehreren daselbst reisenden Engländern, wurden wir benachrichtigt, daß jetzt auch in diesem Lande die Morison'schen Universal-Kräuterarzeneien vielfach nachgemacht werden, wodurch der Ruf dieser bekannten Medizin Noth leidet; denn die unächten Pillen enthalten häufig schädliche Stoffe für die menschliche Gesundheit und verdienen ganz den schon öffentlich gegen solche sogenannte Morison'sche Pillen ausgesprochenen Tadel, während die Wirksamkeit, Kraft und Unschädlichkeit der ächten Morison'schen Pillen bewiesen und durch die Erfahrung hinlänglich bewährt ist, auch solche von den Aerzten selbst öfters verordnet werden. Indem wir hierbei noch bemerken, daß die nachgemachten Pillen oft unter dem Namen **L. Morison,** oder auch **Morrison,** verkauft werden, warnen wir vor diesen und andern schädlichen Nachahmungen, und zeigen zugleich an, daß wir in Deutschland nur einen einzigen Agenten haben, nämlich die Herren **Gebrüder Berck,** Zeil, Lit. H Nr. 5 (neue Nr. 17), in **Frankfurt am Main,** durch welches Handlungshaus also unsere Kräuterarzenei jederzeit ächt bezogen werden kann.

London, im Monat Dezember 1850.

Das brittische Gesundheits-Collegium.
J. Morison.

Compagnon-Gesuch.

Für eine Pulverfabrik in Sachsen wird ein Theilnehmer mit einem Vermögen von 15000 Thaler gesucht, welches hypothekarisch sicher gestellt werden kann. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

P. Zschischank
in Breslau, Karlsstr. Nr. 44.

Ein altes, in blühender Nahrung stehendes **Destillations-Geschäft** zu Schweidnitz ist nebst dem dazu gehörigen, 3stöckigen 1840 neu erbautem Hause, so wie geräumigen Verkaufs-Lokalen, 4 Gewölben, großem trocknem Keller, Apparaten 2c., so wie dem gesammten Inventar, eingetretener Familien-Verhältnisse halber aus freier Hand für 15,000 Rtl. zu verkaufen.

Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen wegen näherer Auskunft an den Kaufmann **Eduard Moritz** zu Schweidnitz wenden.

Eine geschickte Kammerjungfer und eine in der feinen Kochkunst geübte Köchin finden zu Ostern auf dem Lande ein gutes Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Portier im Gasthof zur goldnen Gans in Breslau.

Oeffentlicher Dank.

Seit mehreren Jahren litt ich an den heftigsten Zahnschmerzen, verbunden mit starkem Augen- und Ohrenreißen; alle Mittel, welche ich dagegen, und zwar ohne Zahl, anwendete, blieben erfolglos. Auf Anrathen eines Freundes kaufte ich eine Goldberger'sche Rheumatismus-Kette; ob ich gleich zu diesem höchst probaten Mittel in Folge vorgekommener mannigfacher Täuschungen keine rechte Zuversicht hatte, wurde ich nach einem einstündigen Tragen, während der heftigsten Schmerzen, von der radikalen Wirkung der Goldberger'schen Ketten zu meinem größten Erstaunen hinlänglich überzeugt. Im Interesse der leidenden Menschheit kann ich mit gutem Gewissen diese Goldberger'schen Ketten für dergleichen Uebel einem Jeden, der davon auf ganz einfache Art befreit zu sein wünscht, empfehlen. Meine Kette war eine von der stärksten Sorte.

Rzeptsch bei Ober-Glogau in Schlesien, den 8. Juli 1850.

Miebes, Mühlenbesitzer.

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare **Agenten,** gleichviel ob Privat- oder Kaufleute, — Offerten **J. F.** poste restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

Große Möbelwagen

empfiehlt zum Umzug und jeder Reisetour, unter Garantie für jeden Schaden. Hiesige und auswärtige Aufträge erbittet

Wilh. Richter, Mathiasstr. 5, in Breslau.

Neue Steindruckpressen und Brückenwaagen sind stets vorräthig: Breslau, Nikolai-Vorstadt, Kurzegasse 6.

Schönfelder.

Gesucht werden zur Regiments-Musik des königlichen hochlöbl. 6. Infanterie-Regiments in Posen ein **Tenor-** und ein **Baßposaunist.** Qualificirte Musiker, die daselbst einzutreten gesonnen sind, wollen gefälligst an den Musikmeister C. Nerlich im genannten Regiment ihre Adresse einreichen.

Ein Billard mit sämmtlichem Zubehör steht für den festen Preis von 25 Rthl. zum Verkauf Ursulinerstr. Nr. 21.

Cottillon-Orden

und Cottillon-Kleinigkeiten empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Zu herabgesetzten Preisen

werden **Brennhölzer,** um damit zu räumen, in der Nikolai-Vorstadt, Langegasse Nr. 9, verkauft.

Kleingespaltenes, ganz trocknes Birken-, Weiß- und Rothbuchen-, Eichen-, Erlen- u. Kiefernleibholz 1ster Klasse verkaufen zu Viertel-, halben und ganzen Klaftern und sorgen für Anfuhr und Tragen

Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Tr.

Wirklich echten

Jamaika-Rum,

von feinstem Aroma und Geschmack, das preuß. Quart à 32 Sgr., die ¹⁄₁ Flasche à 22½ Sgr., die ½ Flasche à 11¼ Sgr. bei

Julius Neugebauer,
Schweidnitzer-Straße Nr. 35, zum rothen Krebs.

Agenten-Gesuch.

Solide und thätige Agenten, für ein vortheilhaftes, überall, selbst auf dem Lande leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebreitet werden kann, werden gegen 33 pCt. Provision gesucht. Anmeldungen unter **W. J.** an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau, mit genauer Angabe des Wohnortes, werden zur Weiterbeförderung **franco** erbeten.

Mit **Strohhutwaschen** und **Modernisiren** empfiehlt sich bei reeler Bedienung und solidesten Preisen: **Emilie Oebschütz,** Strohhutwäscherin., Albrechtsstraße Nr. 31.

Ein Garten ist unter vortheilhaften Bedingungen zu pachten. Das Nähere Tauenzienstraße Nr. 75 zu erfragen.

Zucker-Rüben-Saamen

letzter Ernte, selbst gezogene beste Qualität, können wir noch circa 50 Ctr., à 32 Thlr. pro Ctr., compt. ab Magdeburg, excl. Packung, abgeben.

Wiersdorff u. Comp.,
Rüben-Zucker-Fabrik in Dahlenwarsleben bei Magdeburg.

Geschäfts-Verkauf.

Ein sehr rentables gut gelegenes Material-Geschäft ist unter vortheilhaften Bedingungen an einen zahlungsfähigen Mann, ohne Einmischung eines Dritten, bald zu verkaufen.

Näheres Schweidnitzer-Straße Nr. 36 im Gewölbe.

---

20 Schock **Erdbeer-Pflanzen,** ganz neue Sorte Bee-hive (Bienenstock), eine Pflanze, welche sehr viel Büschel treibt, von denen man an 200 Beeren erntet, das Dutzend 12 Sgr., das Schock 1½ Rthlr., sind zu verkaufen in Koiskau bei Groß-Baudiß.

Kruzifixe und Altarleuchter

von Gußeisen empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Frische starke Hasen,

gut gespickt das Stück 16 Sgr., empfiehlt:

W. Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestr. 16, im Keller.

Frische feiste Hasen,

das Stück gespickt 16 Sgr., offerirt:

J. Seeliger, Neumarktecke.

Auf dem Freigut Puschkowa bei Canth werden den 8. März d. J. 26 Stück Zugochsen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Holsteiner und Colchester Austern bei Lange u. Comp.

Frische Austern bei Gebrüder Friederici.

Heiligegeiststraße Nr. 11

ist wegen Versetzung ein Quartier von 5 Stuben, Küche und Zubehör zu Ostern zu vermiethen und das Nähere Parterre oder im ersten Stock zu erfragen.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist Bürgerwerder Nr. 11 ein Quartier für einen einzelnen Herrn von 2 Stuben. Näheres bei dem Wirth.

Ring Nr. 19

ist ein Verkaufs-Gewölbe, so wie ein Comtoir, sofort zu vermiethen, und das Nähere in der Modewaaren-Handlung daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen Albrechtsstraße Nr. 38 ein geräumiges Verkaufsgewölbe nebst anstoßenden Remisen. Näheres beim Wirth Mittags von 1—2 Uhr.

Ketzerberg 21 ist eine möblirte Stube nebst Kabinet an anständige Miether zu vermiethen.

Zu vermiethen Altbüsserstraße Nr. 14 nahe der Albrechtsstraße: Ein Comptoir oder Verkaufsgewölbe, 2 Remisen, 1 Pferdestall, 1 Keller. Näheres beim Wirth.

In der Restauration Ring Nr. 15,

nahe dem Blücher-Platz, wird zu jeder Zeit à la carte gespeist. Auch empfiehlt sich dieselbe mit einer Auswahl Weine, so wie in- und ausländischer Biere. **Letzner,** Restaurateur.

Den Herren Branntweinbrennern

empfehlen wir Rothbuchenscheitholz 2ter Klasse zu 4 Rthl. 25 Sgr. die rhein. Klafter.

Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Treppe.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.

Gutsbes. v. Elsner a. Pilgramsdorf. Gutsbes. v. Bninski a. Posen. Oberamtm. Braune aus Rothschloß. Amtm. Urban aus Hammerstadt. Kaufm. Löwenberg aus Berlin.

Markt-Preise.

Breslau am 27. Februar 1851.

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	51	49½	48	45	Sgr.
Gelber dito	50	48	46	44	"
Roggen . . .	41½	39½	38	36½	"
Gerste	30	28	27	26	"
Hafer . . .	25	24	23	22	"
Rothe Kleesaat	11⅔	11	10	7—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11	10	6-8	Rtl.
Spiritus . .	6⅔ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

London, 24. Februar. (Indigo.) Seit Beendigung der Auktion zeigt sich noch ziemlich viel Frage und von den zurückgekauften Partien sind noch einige 100 Kisten mehr placirt worden. Auch soll die kurz vor der Auktion zu ca. 6s 3d verkaufte schöne Serie Bengal-Indigo EGD en bloc zu ca. 5s 11d wieder verkauft worden sein. Indigo in Suronen. Eine am 19. stattgefundene Auktion von 194 Sur. Guatimala ging sehr coulant ungefähr zu den seitherigen Preisen ab. Ord. Cortes für Consumo 3s 3 à 3s 10d, do. für Export 3s 10 à 4s 6d, Sobres 4s 8 à 4s 11d. Letztere sind ca. 2d billiger als die vorhergehenden Verkäufe. Von Caraccas kam kürzlich Einiges aus ord. bis gut Cortes Bestehendes vor, was aber zu 3s 6d à 4s 6d unverkauft blieb. Zink 16 L 5s. Lieferung 16 L.

Rüböl in loco 10¾ Rtl. bez. 11 Br. Lieferung ohne Handel.

Von Zink wurden ab Gleiwitz 5000 Ctnr. zu 4 Rtl. 9—10¼ Sgr. verkauft.

---

26. u. 27. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"9,36'''	27"9,86'''	27"9,37'''
Thermometer	— 1,3	— 4,7	— 1,0
Windrichtung	NO	NNW	NW
Luftkreis	bedeckt	heiter	kl. Wolk.

Börsenberichte.

Breslau, 27. Februar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¾ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 108¼ Br. Polnisch Courant 94⅔ Br. Oesterreichische Banknoten 79¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129¼ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106½ Br. Neue Staats-Anleihe 4½ % 100⁵⁄₁₂ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85⁷⁄₁₂ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101¼ Gl., neue 3½ % 91⅔ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95⅚ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 102 Br., Litt. B. 4 % 101⁷⁄₁₂ Gl., 3½ % 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 93¾ Gl., neue 93¾ Gl. Polnische Schatz-Obligationen 79¾ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 75⁷⁄₁₂ Gl., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 115¼ Gl., Litt. B. 109¼ Br. Krakau-Oberschlesische 74⅓ Gl. Niederschlesisch-Märk. 82 Gl., Priorität 5 % 104 Br., Serie III 103½ Br. Neisse-Brieger 41¹¹⁄₁₂ Br. Köln-Mindener — — Priorität 103½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37¾ Br. — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141¼ Gl. Berlin 2 Monat 99⅙ Gld., k. Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Monat 150 Br., k. Sicht 150⅚ Br. London 3 Monat 6. 19⅓ Gl. Paris 2 Monat 80⁵⁄₁₂ Br.

Berlin, 26. Februar. Die Börse war bei leblosem Geschäft in matter Haltung, in den Coursen aber im Ganzen wenig Veränderung.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 98 Br. 97¾ Gl., Priorität 5 % 103½ Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 74¼ Br. ½ Gld., Priorität 4 % 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 37⅝ à ⅜ bez., Priorität 5 % 95¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 82¼ bez., Priorität 4 % 94 bez., Priorität 5 % 103⅝ Gld., Serie III. 5 % 103 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 26½ Br fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 115½ à ¼ bez., Litt. B. 3½ % 108¼ Gld. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 105¾ bez. und Br. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 100½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 Br. Posener Pfandriefe 4 % 101¼ Gld., 3½ % 91¼ bez. Preußische Bank-Antheile 95¾ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Br., neue 4 % 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 81⅔ à 82 bez., à 300 Fl. 142 Gl.

Wien, 26. Februar. Bei beschränktem Umsatz waren Fonds und Aktien etwas matter, und wurden lombard. Anlehen und Schatzscheine, Mailänder und Oedenburger E.-Aktien billiger abgegeben. Donaudampfsch.-Aktien besser begehrt. Comptanten und Wechsel stellten sich etwas fester, besonders London.

5 % Metalliques 96¾, 4½ % 84¾; Nordbahn 129¼; Hamburg 2 Monat 190; London 3 Monat 12. 41.; Silber 123⅞.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: **Nimbs.**